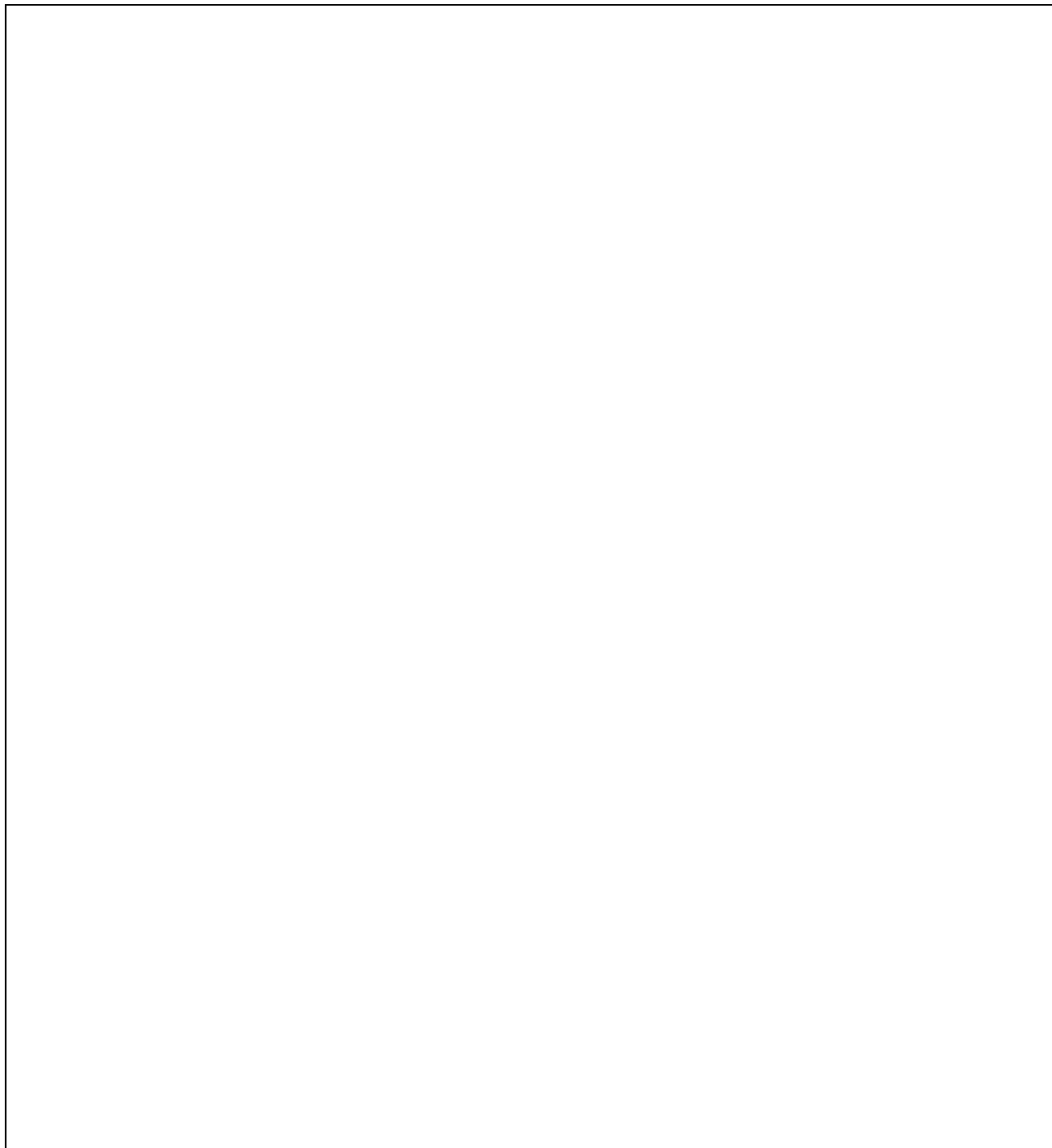




Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2019



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag	6
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
2.1 Gegenstand der Prüfung	6
2.2 Art und Umfang der Prüfung	6
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
3.2 Inventur	8
3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern	9
3.4 Jahresabschluss	9
3.5 Ergebnisrechnung	10
3.6 Finanzrechnung	11
3.7 Teilrechnungen	11
3.8 Bilanz	12
3.9 Anhang	12
3.10 Lagebericht	12
3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss	15
3.12 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
4. Einzelne Prüfungsergebnisse	18
4.1 Entwicklung des Eigenkapitals	18
4.2 Prüfung des internen Kontrollsystems	19
4.3 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen	24
4.4 Stärkungspaktgesetz	29
4.5 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	30
4.6 Hinweise aus Vorjahren	31
5. Bestätigungsvermerk	33

	Seite
Anlage 1	36
Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen	
<u>Bilanz</u>	36
Aktiva	36
1. Anlagevermögen	36
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	36
1.2 Sachanlagevermögen	36
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36
1.2.1.1 Grünflächen	37
1.2.1.2 Ackerland	37
1.2.1.3 Wald, Forsten	37
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	38
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	38
1.2.2.2 Schulen	39
1.2.2.3 Wohnbauten	39
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	39
1.2.3 Infrastrukturvermögen	39
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	40
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	40
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	40
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	40
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	41
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	42
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	42
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	42
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	43
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	43
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	43
1.3 Finanzanlagen	44
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	45
1.3.2 Beteiligungen	46
1.3.3 Sondervermögen	47
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	48
1.3.5 Ausleihungen	48
2. Umlaufvermögen	49
2.1 Vorräte	49
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	50
2.4 Liquide Mittel	50
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	51
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	51
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	52

		Seite
Passiva		53
1. Eigenkapital		53
1.1	Allgemeine Rücklage	53
1.2	Sonderrücklagen	53
1.3	Ausgleichsrücklage	54
1.4	Jahresfehlbetrag	54
2. Sonderposten		54
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	54
2.2	Sonderposten für Beiträge	55
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	55
2.4	Sonstige Sonderposten	56
3. Rückstellungen		56
3.1	Pensionsrückstellungen	56
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	57
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	57
3.4	Sonstige Rückstellungen	57
4. Verbindlichkeiten		58
4.1	Anleihen	58
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	59
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	59
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	59
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	60
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	60
4.8	Erhaltene Anzahlungen	61
5. Passive Rechnungsabgrenzung		61
<u>Ergebnisrechnung</u>		62
Erträge		64
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	64
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65
3.	Sonstige Transfererträge	65
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	67
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68
7.	Sonstige ordentliche Erträge	69
8.	Aktivierteneigenleistungen	69
9.	Bestandsveränderungen	69

	Seite
Aufwendungen	70
11. Personalaufwendungen	70
12. Versorgungsaufwendungen	71
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72
14. Bilanzielle Abschreibungen	72
15. Transferaufwendungen	72
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	74
 <u>Finanzrechnung</u>	 76
 <u>Teilrechnungen</u>	 77
1. Produktorientierte Gliederung	77
2. Organisatorische Gliederung zum Jahresabschlussstichtag	78
 Abkürzungsverzeichnis	 83
 Anlage 2	 Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht
 Anlage 3	 Jahresrechnung (Teilrechnungen)
 Anlage 4	 Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

Hinweise:

Am 01.01.2019 ist das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft getreten, durch das u. a. Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geändert wurden. Zugleich ist mit dem Inkrafttreten der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) - ebenfalls zum 01.01.2019 - die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) außer Kraft getreten.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW hat zu zeitlichen Anwendungsfragen im Übergang zum 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in einem Erlass festgehalten, dass

- die Vorschriften zum Jahresabschluss der Kernverwaltung erstmals auf den zum 31. Dezember 2019 zu erstellenden Jahresabschluss Anwendung finden,
- die neuen Vorschriften, die sich auf das Verfahren und das Vorgehen bei Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Aufsichtsbehörden beziehen, seit dem 1. Januar 2019 in Kraft sind.

Sofern im folgenden Bericht keine gesonderten Hinweise vermerkt sind, beziehen sich die Verweise zur GO NRW und KomHVO NRW auf die jeweiligen ab dem 01.01.2019 geltenden Fassungen.

Bei der Rundung von Zahlen kann es zu geringfügigen rechnerischen Abweichungen kommen.

1. Prüfauftrag

In § 102 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW ist der gesetzliche Auftrag an die örtliche Rechnungsprüfung zur Prüfung der Jahresabschlüsse verankert.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung sind Jahresabschluss (JAS) und Lagebericht zu prüfen, ob sie unter ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung ist die Buchführung einzubeziehen.

Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit den o. a. Vorschriften in Einklang steht. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 102 Abs. 5 GO NRW).

Grundlage der Prüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit Stand 31.03.2020.

Diesem Bericht wurde als Anlage 1 ein besonderer Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und zu den Teilrechnungen beigelegt.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) sowie des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtmäßigen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss mit Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Dieser Aufgabe ist die örtliche Rechnungsprüfung mit der vorgenommenen Prüfung nachgekommen.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 baut auf den Werten des Jahresabschlusses 2018 auf, der im Dezember 2019 vom Rat der Stadt festgestellt wurde. Die örtliche Rechnungsprüfung hat neben der Eröffnungsbilanz (EÖB) bisher die Jahresabschlüsse 2008 bis 2018 geprüft. Von der Option in Artikel 8, § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, wonach auf die Prüfung der Jahresabschlüsse bis 2010 verzichtet werden konnte, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die in den vergangenen Jahren festgelegten mittelfristigen Prüfungsschwerpunkte

- Personalbuchhaltung / personalbezogene Rückstellungen sowie
- internes Kontrollsystem (IKS)

wurden wegen ihrer Bedeutung auch in der Prüfung 2019 aufgegriffen.

Der Themenkomplex Straßenvermögen hat sich schwerpunktmäßig von der Bewertung der Altanlagen in Richtung Aktivierung von neuem Straßenvermögen verlagert. Die Umsetzung wird vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) weiterverfolgt.

Auf den Abschnitt „Einzelne Prüfungsergebnisse“ und auf die Erläuterungen zu den Bilanzposten wird verwiesen.

Ziel der Prüfung des internen Kontrollsystems war es, sich von der Wirksamkeit des in der Stadtverwaltung Wuppertal eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems zu überzeugen, um die Prüfungshandlungen zweckorientiert reduzieren zu können.

Soweit sich aus den gewonnenen Prüferkenntnissen keine Hinweise auf Fehlerrisiken mit wesentlichen Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht ergeben haben, sind vertiefende aussagebezogene Prüfungshandlungen nur im Mindestumfang vorgenommen worden. Die Jahresabschlussposten wurden durch Plausibilitätsprüfungen auf Basis der IKS-Prüfung gewürdigt.

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden mit der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle abgeglichen.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden nicht eingeholt. Die Kontenstände wurden anderweitig nachgewiesen.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden jeweils durch die organisatorisch zuständigen Fachprüfer/-innen geprüft.

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in Arbeitspapieren dokumentiert.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Nach der vom Kämmerer schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung (vgl. Anlage 4) sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das DV-Buchführungssystem SAP R/3 wird seit dem Jahr 2003 in einer speziellen Variante für den öffentlichen Bereich eingesetzt.

Die rechtlichen Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) werden mit dem SAP-System SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) umgesetzt. Dieses System wird seit dem 01.01.2008 flächendeckend in der Verwaltung genutzt.

Nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen.

Die Prüfung umfasste:

- Begleitende Beratung in Teilprojekten des NKF
- Abnahme der Planungskomponente des neuen SAP-Verfahrens zum 01.07.2006
- Plausibilitätsbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse und des DV-gestützten Buchführungssystems unter SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Realisierung des Auftrags wurde von einem Mitarbeiter des RPA begleitet.

Im Rahmen eines verwaltungsinternen Projekts „Prüfung des Zentralen Finanzverfahrens der Stadt Wuppertal“ wurde in der Zeit vom 15.08.2007 bis zum 31.01.2008 das SAP-Verfahren durch das RPA einer weiteren Prüfung unterzogen.

Es sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die dem produktiven Einsatz des Programms entgegenstanden.

Das SAP-System bildet zusammen mit den angebundenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Für den kontinuierlichen Prozess der Erstellung von Eigenentwicklungen und beim Releasewechsel ist die Beteiligung des RPA im Prozess verankert.

Aufgrund des ständig steigenden Datenvolumens in SAP hat der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) im Auftrag verschiedener Mitglieder ein Musterkonzept für die SAP-Archivierung erstellen lassen.

Auf der Basis des Konzeptes wurde ein Feinkonzept zur konkreten Umsetzung in Wuppertal erstellt. Dabei sind umfangreiche Verfahrenstests notwendig, die im Wesentlichen durch die Fachbereiche zu leisten sind.

Die Firma SAP hat sich entschieden, die Wartung der zurzeit in Wuppertal eingesetzten SAP-Version ERP 6.0 entgegen der ursprünglichen Planung um weitere 3 Jahre bis zum 01.01.2028 zu verlängern. Die Stadt Wuppertal hat daraufhin ihre Projektplanung für die notwendige Umstellung auf das Nachfolgesystem S/4HANA angepasst. Der Umstieg soll zum 01.01.2026 erfolgen.

Die weiteren Aktivitäten in Bezug auf die Umstellung wurden zunächst zurückgestellt. Es ist zurzeit beabsichtigt, Ausschreibung und Vergabe für das Projekt im Jahr 2021 durchzuführen.

3.2 Inventur

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen.

Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, anzusetzen. Die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Federführend für die Durchführung der Inventuren war das Ressort Finanzen. Gemäß § 30 Abs. 2 KomHVO NRW ist die körperliche Bestandsaufnahme bei körperlichen beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mindestens alle fünf Jahre und bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen mindestens alle zehn Jahre durchzuführen.

Im Jahr 2015 wurde die Inventurrichtlinie der Stadt Wuppertal veröffentlicht, die die Durchführung der erforderlichen Inventur konkretisiert.

Durch das Ressort 104 und die Anlagenbuchhaltung wurde unter Beteiligung des RPA eine Aktivierungsrichtlinie Straßen, Wege, Plätze zur Abgrenzung von Investitionen und Erhaltungsaufwand für den Bereich Infrastrukturvermögen erarbeitet, die seit dem Jahr 2016 angewendet werden sollte.

Die Umsetzung erfolgte jedoch auch in 2019 nur in geringem Umfang, da im Ressort 104 die Personalressourcen für die Aufgabe nicht zur Verfügung standen.

In 2019 wurde in den Ressorts 102, 104, 404, in den Stadtbetrieben 202 und 304, im Amt 209 sowie in der Stadthalle an den Folgeinventuren gearbeitet oder diese begonnen; sie konnten aber noch nicht abgeschlossen werden. Im SB 202 konnte nach vorangegangener Abstimmung und Planung die Inventur im September 2019 begonnen werden. Die Inventur im SB 215 wurde erst einmal zurückgestellt, da die Leistungseinheiten, bei denen noch keine Folgeinventur erfolgte, vorrangig behandelt werden.

Die in 2016 angedachte Neukonzeptionierung der Inventuren für den Stadtbetrieb Schulen (SB 206), mit Ausnahme des Medienzentrums, steht weiterhin aus. Dies verstößt gegen § 29 und § 30 KomHVO NRW. Für die Leistungseinheit SB 206 ist eine Neuplanung der Inventuren zwingend erforderlich.

Es wird auf die Pflicht zur regelmäßigen Durchführung von Inventuren hingewiesen, um das Vermögen der Stadt Wuppertal zutreffend darzustellen.

In 2019 wurden die Inventuren in den Ressorts 001, 101, 105, 208, im Stadtbetrieb 212, in den Ämtern 003 und 005 sowie im Geschäftsbereichsbüro 000 abgeschlossen.

3.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern

Für die Bestimmung der bilanziellen Nutzungsdauer von abnutzbaren Gegenständen ist die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen. Die Stadt hat als Ergänzung bzw. Konkretisierung dieser Tabelle eine eigene Nutzungsdauertabelle aufgestellt. Die Tabelle wurde ähnlich der Inventurrichtlinie für die EÖB in den letzten Jahren ständig fortgeschrieben und ist als Anlage Bestandteil der Dienstanweisung Bilanzierungsrichtlinie.

Für das städtische Kabelnetz wurde eine Nutzungsdauer aufgrund der örtlichen Erfahrungen abweichend von der Rahmentabelle des Innenministeriums NRW plausibel festgelegt.

3.4 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht nach § 38 Abs. 1 KomHVO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Nach Absatz 2 ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 ist mit allen Bestandteilen und den erforderlichen Anlagen zur Prüfung vorgelegt worden.

Entsprechend dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

3.5 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Ergebnisrechnung ist entsprechend § 39 Abs. 1 i.V.m. § 2 KomHVO NRW gegliedert.

Jahresergebnis

Die Erträge übersteigen die Aufwendungen um 50.360.078 € (Vorjahr: 11.297.959 €). Die Planung (fortgeschriebener Ansatz) für das Jahr 2019 schloss mit einem Saldo von 32.211.222 € ab. Es ist eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Ansatz i.H.v. 18.148.856 € entstanden.

	2018	2019	Abweichung	in %
Jahresergebnis	11,3 Mio. €	50,4 Mio. €	39,1 Mio. €	346,0

Wie im Vorjahr konnte erneut ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden. Dieser hat sich um 39,1 Mio. € auf 50,4 Mio. € erhöht.

Ordentliches Ergebnis

Bei einem deutlichen Anstieg der ordentlichen Erträge und gleichzeitiger Zunahme der ordentlichen Aufwendungen erhöhte sich das ordentliche Ergebnis um rd. 45,4 Mio. €.

	2018	2019	Abweichung	in %
Ordentliche Erträge	1.356,1 Mio. €	1.470,6 Mio. €	114,5 Mio. €	8,4
Ordentliche Aufwendungen	1.319,3 Mio. €	1.388,5 Mio. €	69,2 Mio. €	5,2
Ordentliches Ergebnis	36,7 Mio. €	82,1 Mio. €	45,4 Mio. €	123,7

Die einzelnen Ertragspositionen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	2018	2019	Abweichung	in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	510,7 Mio. €	547,9 Mio. €	37,2 Mio. €	7,3
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	404,2 Mio. €	469,9 Mio. €	65,7 Mio. €	16,3
3. Sonstige Transfererträge	14,0 Mio. €	14,6 Mio. €	0,6 Mio. €	4,3
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101,1 Mio. €	97,2 Mio. €	-3,9 Mio. €	-3,9
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	33,3 Mio. €	33,4 Mio. €	0,1 Mio. €	0,3
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	227,0 Mio. €	228,0 Mio. €	1,0 Mio. €	0,4
7. Sonstige ordentliche Erträge	65,1 Mio. €	79,7 Mio. €	14,6 Mio. €	22,4
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,7 Mio. €	0,0 Mio. €	-0,7 Mio. €	-100,0

Bei den einzelnen Aufwandsarten der ordentlichen Rechnung sind ebenfalls Veränderungen zu verzeichnen. Die Abweichungen zum Vorjahr sind nachstehend dargestellt.

	2018	2019	Abweichung	in %
11. Personalaufwendungen	244,1 Mio. €	266,4 Mio. €	22,3 Mio. €	9,1
12. Versorgungsaufwendungen	45,8 Mio. €	54,9 Mio. €	9,1 Mio. €	19,9
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	147,8 Mio. €	154,4 Mio. €	6,6 Mio. €	4,5
14. Bilanzielle Abschreibungen	32,9 Mio. €	38,2 Mio. €	5,3 Mio. €	16,1
15. Transferaufwendungen	547,6 Mio. €	570,4 Mio. €	22,8 Mio. €	4,2
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	301,1 Mio. €	304,2 Mio. €	3,1 Mio. €	1,0

Finanzergebnis

	2018	2019	Abweichung	in %
19. Finanzerträge	12,5 Mio. €	2,8 Mio. €	-9,7 Mio. €	-77,6
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	38,0 Mio. €	34,6 Mio. €	-3,4 Mio. €	-8,9
21. Finanzergebnis	-25,4 Mio. €	-31,8 Mio. €	-6,4 Mio. €	-25,2

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen liegen nicht vor.

3.6 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind um 217,1 Mio. € höher als die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Vorjahr: 21,1 Mio. € höhere Auszahlungen als Einzahlungen); die investiven Auszahlungen übersteigen die investiven Einzahlungen um 1,3 Mio. € (Vorjahr: 15,7 Mio. €).

Die liquiden Mittel werden im Berichtsjahr mit 4,8 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr: 3,5 Mio. €).

Gemäß § 40 KomHVO NRW sind fremde Finanzmittel (§ 15 Abs. 1 KomHVO NRW) in Höhe ihres Bestandes gesondert vor den gesamten liquiden Mitteln (einschließlich der eigenen Mittel) in der Finanzrechnung darzustellen.

Es gibt weiterhin technische Probleme, sowohl die Bestände der fremden Finanzmittel als auch die Bestände des Kernhaushalts auszuweisen (vgl. Anlage 3, Finanzrechnung Zeilen 39 und 40).

Eine nachvollziehbare, korrekte Fortschreibung der Finanzmittelbestände konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht fertiggestellt werden. Eine bereits für Vorjahre avisierte Lösung wurde auch in 2019 erneut nicht umgesetzt.

3.7 Teilrechnungen

Analog § 41 i.V.m. § 4 KomHVO NRW sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen. Die Stadt Wuppertal hat die Teilrechnungen, wie auch schon die jeweiligen Teilplanungen, nach einer produktorientierten und parallel dazu auch nach einer organisationsorientierten Gliederung aufgestellt.

Unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgliederung in 17 Produktbereiche hat die Verwaltung den Haushalt in 144 Produktgruppen und darunter in einer dritten Ebene in Produkte gegliedert. Dies führt zu einem umfangreichen, sehr aufwändigen Rechenwerk.

3.8 Bilanz

Die Anfangsstände der Bilanzposten zum 01.01.2019 stimmen mit den Beständen der Schlussbilanz zum 31.12.2018 überein.

Entwicklung der Aktiva und Passiva

Aktiva	31.12.2018 in Mio. €	31.12.2019 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Anlagevermögen	3.495,7	3.468,6	-27,1	- 0,3
Umlaufvermögen	353,2	320,2	-33,0	-24,8
Aktive Rechnungsabgrenzung	30,6	33,1	2,5	1,3
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-
Bilanzsumme Aktiva	3.879,5	3.822,0	-57,5	-1,5

Passiva	31.12.2018 in Mio. €	31.12.2019 in Mio. €	Veränderung in Mio. €	Veränderung in %
Eigenkapital	14,7	70,4	55,7	378,9
Sonderposten	683,4	695,1	11,7	1,7
Rückstellungen	764,2	797,4	33,2	4,3
Verbindlichkeiten	2.411,4	2.247,4	-164,0	-6,8
Passive Rechnungsabgrenzung	5,7	11,7	6,0	105,3
Bilanzsumme Passiva	3.879,5	3.822,0	-57,5	-1,5

Das Eigenkapital war seit dem festgestellten Jahresabschluss 2014 aufgezehrt und die Stadt Wuppertal somit überschuldet. Durch den im Jahr 2017 entstandenen Jahresüberschuss i.H.v. 90,8 Mio. € konnte unter Berücksichtigung von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aufgrund gesetzlicher Vorschriften erstmalig wieder ein Eigenkapital von rd. 4,3 Mio. € ausgewiesen werden. Durch erneut erzielte Jahresüberschüsse in den Folgejahren ist das Eigenkapital auf rd. 70,4 Mio. € angestiegen.

3.9 Anhang

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Dies ist nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung der Fall.

Der Anlagenspiegel ist NKF-konform aufgebaut.

Dem Anhang des Jahresabschlusses ist gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel sowie ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus hat die Verwaltung einen Rückstellungsspiegel hinzugefügt. Auf die Darstellung eines Sonderpostenspiegels wurde - anders als in den Vorjahren - verzichtet.

3.10 Lagebericht

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW ist der Jahresabschluss durch einen vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt ist, zu ergänzen.

Der Lagebericht ist nach § 102 Abs. 1 und Abs. 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

- Die Bilanzsumme der Stadt zum 31.12.2019 beträgt 3.821.991.189,12 €. Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Überschuss von 50.360.077,31 € ab, die Finanzrechnung 2019 mit einem Überschuss von 12.138.431,19 €. Das Eigenkapital zum 31.12.2019 beträgt 70.404.348,31 €. Der Haushaltsausgleich für 2019 ist damit erfolgt.
- Die Stadt muss als pflichtige Teilnehmerin am Stärkungspakt jährlich den Haushaltssanierungsplan (HSP) fortschreiben.
- Die 8. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans wurde am 19.11.2018 vom Rat der Stadt beschlossen, ein Nachtragshaushalt am 17.12.2018. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung erfolgte jeweils am 01.04.2019 und beendete die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung.
- In 2019 erfolgte die Auszahlung der Landeshilfen aus dem Stärkungspakt von 60 Mio. € für 2017 und 44,4 Mio. € für 2018. Die Zahlungen an die Stadt wurden in den beiden Vorjahren zunächst nicht vorgenommen, da die Voraussetzungen nicht vorlagen.
- Die Maßnahmen des HSP wurden ausführlich dargestellt.
- Die positive Eigenkapitalentwicklung ist neben den Konsolidierungsanstrengungen in den letzten Jahren auf die verbesserte Kostenübernahme bei den Sozialkosten durch den Bund und dem Stärkungspaktgesetz des Landes zurückzuführen.
- Für die Zukunft wird sich erst im Laufe des Jahres 2020 zeigen, inwieweit die Haushaltsplanung durch die Corona-Pandemie tangiert wird.

Als bedeutsame Geschäftsvorfälle in 2019 wurden dargestellt:

- Bei der vom Rat am 25.02.2019 beschlossenen Abstimmung über die Seilbahn gab es mit rd. 62 % eine Mehrheit der NEIN-Stimmen. Der Rat hat sich dem Votum angeschlossen und den Grundsatzbeschluss aus 2017 zurückgenommen. Die Planungen wurden eingestellt.
- Der Rat hat am 16.12.2019 die Einführung einer Infrastrukturabgabe ab 01.04.2020 beschlossen. Wegen der Corona-Krise wurde die Erhebung der Abgabe vorläufig ausgesetzt.
- Nach dem Absacken eines Gebäudes an der Beyeröhde musste die Stadt weitere Untersuchungen und Sicherungsmaßnahmen vorfinanzieren, nachdem eine bergbauliche Ursache ausgeschlossen war. Nach Ermittlung der Schadensursache haben die Wuppertaler Stadtwerke die Haftung gegenüber der Stadt dem Grunde nach anerkannt.
- Am 16.12.2019 hat der Rat über Vorschläge hinsichtlich der Verwendung eines Bürgerbudgets i.H.v. 165.000 € beschlossen.
- Am 18.11.2019 hat der Rat die Rücknahme der Klage gegen das Designer Outlet Center (DOC) in Remscheid-Lennep beschlossen.
- Beim Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) ist insbesondere durch die Vorfinanzierung von (Förder-)Maßnahmen und gestiegene Baupreise ein Liquiditätsfehlbetrag von 18,9 Mio. € entstanden. Der Rat hat am 16.12.2019 einen Verzicht auf die ausstehende Gewinnausschüttung für 2018 und 2019 beschlossen. Ferner wurde ein internes Darlehen über 10 Mio. € beschlossen.
- Die Organisationsstruktur des Geschäftsbereichs 0 wurde an die anderen Geschäftsbereiche (GB) angepasst. Am 25.02.2019 wurde der Beschluss über die Einrichtung eines fünften Dezernats gefasst.

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag werden wie folgt benannt:

- Bei der Jahresabschlussprüfung 2018/2019 der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH ist eine Verschlechterung des Ergebnisses um rd. 531 T-Euro zum geplanten Ergebnis festgestellt worden. In einer durch Aufsichtsrat und Oberbürgermeister beauftragten Sonderprüfung wurden erhebliche Mängel im Controlling der Gesellschaft festgestellt. Notwendige Beschlüsse zur Beseitigung der Mängel sind in Vorbereitung.
- Im Februar 2020 hat der Rat verschiedene Begleitbeschlüsse zum Haushalt 2020/2021 gefasst.
- In dieser Sitzung wurde auch ein Grundsatzbeschluss über die Nutzung der Bundesbahndirektion durch die Stadtverwaltung gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, bis Ende 2020 einen Durchführungsbeschluss über die Anmietung zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.
- Im Engels-Jahr 2020 sind anlässlich des 200. Geburtstags des in Barmen geborenen Friedrich Engels diverse Veranstaltungen geplant. Das Engels-Haus soll nach umfangreicher Sanierung am 28.11.2020 wiedereröffnet werden.
- Am 17.02.2020 wurde Herr Arno Minas vom Rat als neuer Beigeordneter gewählt.
- Zum 01.04.2020 hat Herr Dr. Roland Mönig die Leitung des Von der Heydt-Museums übernommen.

Chancen und Risiken wurden wie folgt benannt:

- Es wird ausgeführt, dass die massiven Auswirkungen der Corona-Krise die „üblichen“ Chancen und Risiken, wie Gewerbesteuer- und Zinsentwicklung, das Engels-Jahr 2020 oder die Chance auf den Altschuldenfonds in den Hintergrund treten lassen. Die Planansätze bei den großen Ertragspositionen, insbesondere der Gewerbesteuer, sind bereits erkennbar deutlich unterschritten. Entscheidend wird sein, wie effektiv die Rettungsschirme sein werden, um die Folgen der Pandemie auf den städtischen Haushalt abzumildern. Die Hauptgefahr für den städtischen Haushalt sind gesamtwirtschaftliche, absatzmarktpolitische und soziale Folgen der Corona-Pandemie.
- Infolge der hohen Verschuldung besteht das Risiko eines steigenden Zinsniveaus. In 2019 beträgt die Zinsquote 2,75 % für Investitionskredite und 1,25 % für Liquiditätskredite. Die Liquiditätskredite konnten um 13,4 % gegenüber dem Vorjahr auf 1,181 Mrd. € reduziert werden. Es ist nicht absehbar, welche Auswirkungen die zu erwartenden Einnahmerückgänge und Mehrausgaben infolge der Corona-Krise haben werden. Wegen des aktiven Kreditportfolio-Managements werden die Risiken zumindest für 2020 als gering eingeschätzt.
- Das Bundesverfassungsgericht hat in 2018 die Berechnung der Einheitswerte für Grundstücke und Gebäude für verfassungswidrig erklärt. Die bisherige Regelung hat bis zum 31.12.2024 Bestand.
- Der Entwicklung der Personalkosten wurde in der Fortschreibung des HSP als auch im Haushalt 2020/21 Rechnung getragen. Das Risiko weiterer Kostensteigerungen kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Auch kann nicht abgeschätzt werden, wie sich die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf die Personalkosten auswirken.

Der Lagebericht deckt sich mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Unter der Überschrift „Wachsende Stadt – Wohnen, Arbeiten, Leben und Lernen“ erfolgen umfangreiche Ausführungen zu diesen Themen. In diesem Zusammenhang sind bedeutende Projekte dargestellt, die teils abgeschlossen und teils noch in der Planung sind.

Der Lagebericht ist ergänzt durch ein per Erlass für verbindlich erklärtes Kennzahlenset.

Die Lage der Stadt Wuppertal und die der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung zu Grunde liegenden Chancen und Risiken werden im Berichtsjahr im Wesentlichen angemessen beschrieben.

3.11 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Prüfungsfeststellungen aus vorausgegangenen Prüfungen sind z. T. noch weiter umzusetzen und einzelne Sachverhalte zu klären. Dies betrifft die Bewertung des Straßenvermögens und die Aktivierung von neuem Straßenvermögen sowie die Bewertung der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums.

3.12 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Erläuterung zu den Werten aus den Übersichten erfolgt in der Anlage 1.

Bilanz

Die Entwicklung der Aktiva im Haushaltsjahr 2019 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Aktiva	Beträge JAS 31.12.2018	Beträge JAS 31.12.2019	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Anlagevermögen	3.495.724	3.468.644	-27.080	-0,8
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.145	4.613	468	11,3
1.2 Sachanlagevermögen	1.732.869	1.734.635	1.766	0,1
1.3 Finanzanlagen	1.758.709	1.729.396	-29.313	-1,7
2. Umlaufvermögen	353.196	320.222	-32.974	-9,3
2.1 Vorräte	-	-	-	-
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	349.732	315.437	-34.295	-9,8
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	-	-
2.4 Liquide Mittel	3.464	4.785	1.321	38,1
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	0	0	-	-
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	30.597	33.125	2.528	8,3
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-
Bilanzsumme Aktiva	3.879.517	3.821.991	-57.526	-1,5

Die Bilanzsumme hat sich um 57,5 Mio. € auf 3.822,0 Mio. € vermindert.

Das Anlagevermögen ist um 27,1 Mio. € gesunken, dominiert aber mit einem Anteil von 90,8 % weiterhin die Aktivseite der Bilanz.

Auf Seiten der Passiva ergab sich die folgende Entwicklung in 2019:

Passiva	Beträge JAS 31.12.2018	Beträge JAS 31.12.2019	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Eigenkapital	14.743	70.404	55.661	377,5
1.1 Allgemeine Rücklage	3.445	20.044	16.599	481,8
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-	-
1.4 Jahresfehlbetrag/-überschuss	11.298	50.360	39.062	345,7
2. Sonderposten	683.415	695.099	11.684	1,7
3. Rückstellungen	764.194	797.389	33.195	4,3
4. Verbindlichkeiten	2.411.429	2.247.430	-163.999	-6,8
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.735	11.669	5.934	103,5
Bilanzsumme Passiva	3.879.517	3.821.991	-57.526	-1,5

Aufgrund der Entwicklung im Jahr 2019 konnte ein Jahresüberschuss von 50,4 Mio. € erzielt werden. Unter Berücksichtigung von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aufgrund gesetzlicher Vorschriften hat sich das Eigenkapital um 55,7 Mio. € auf 70,4 Mio. € erhöht.

Die wichtigsten Kennzahlen gemäß NKF-Kennzahlenset des Landes NRW wurden von der Kämmerei im Rahmen des Lageberichts dargestellt, der diesem Bericht in der Anlage 2 beigelegt ist.

Mehrfähriger Vergleich

Aktiva	Beträge JAS 31.12.2015	Beträge JAS 31.12.2016	Beträge JAS 31.12.2017	Beträge JAS 31.12.2018	Beträge JAS 31.12.2019
	in T-Euro				
1. Anlagevermögen	3.419.863	3.406.822	3.484.668	3.495.724	3.468.644
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.917	2.609	3.344	4.145	4.613
1.2 Sachanlagevermögen	1.698.519	1.699.065	1.718.479	1.732.869	1.734.635
1.3 Finanzanlagen	1.719.426	1.705.147	1.762.845	1.758.709	1.729.396
2. Umlaufvermögen	221.693	397.267	282.890	353.196	320.222
2.1 Vorräte	-	-	-	-	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	209.302	392.188	279.880	349.732	315.437
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.316	1.424	0	0	0
2.4 Liquide Mittel	11.074	3.655	3.009	3.464	4.785
2.5 Liquide Mittel Sondervermögen	0	0	0	0	0
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	14.488	29.440	30.210	30.597	33.125
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	62.841	70.335	-	-	-
Bilanzsumme Aktiva	3.718.885	3.903.864	3.797.767	3.879.517	3.821.991

Passiva	Beträge JAS 31.12.2015	Beträge JAS 31.12.2016	Beträge JAS 31.12.2017	Beträge JAS 31.12.2018	Beträge JAS 31.12.2019
	in T-Euro				
1. Eigenkapital	-	-	4.272	14.743	70.404
1.1 Allgemeine Rücklage	-	-	-86.512	3.445	20.044
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-	-	-
1.4 Jahresfehlbetrag/-überschuss	- ¹	- ¹	90.784	11.298	50.360
2. Sonderposten	676.549	668.516	675.627	683.415	695.099
3. Rückstellungen	690.942	719.040	746.938	764.194	797.389
4. Verbindlichkeiten	2.344.561	2.510.369	2.362.877	2.411.429	2.247.430
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.833	5.938	8.052	5.735	11.669
Bilanzsumme Passiva	3.718.885	3.903.864	3.797.767	3.879.517	3.821.991

¹ Auf der Aktivseite der Bilanz ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Ergebnisrechnung

Erträge / Aufwendungen	Beträge JAS 31.12.2018	Beträge JAS 31.12.2019	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	510.709	547.856	37.147	7,3
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	404.215	469.865	65.650	16,2
3. Sonstige Transfererträge	13.967	14.580	613	4,4
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.053	97.249	-3.804	-3,8
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.322	33.394	72	0,2
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	227.009	228.001	992	0,4
7. Sonstige ordentliche Erträge	65.077	79.655	14.578	22,4
8. Aktivierte Eigenleistungen	720	28	-692	-96,1
9. Bestandsveränderungen	-	-	-	-
10. Ordentliche Erträge	1.356.072	1.470.628	114.556	8,4
11. Personalaufwendungen	244.137	266.394	22.257	9,1
12. Versorgungsaufwendungen	45.758	54.944	9.186	20,1
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	147.820	154.398	6.578	4,5
14. Bilanzielle Abschreibungen	32.902	38.163	5.261	16,0
15. Transferaufwendungen	547.621	570.384	22.763	4,2
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	301.086	304.220	3.134	1,0
17. Ordentliche Aufwendungen	1.319.325	1.388.503	69.178	5,2
18. Ordentliches Ergebnis	36.747	82.124	45.377	123,5
19. Finanzerträge	12.543	2.850	-9.693	-77,3
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	37.993	34.614	-3.379	-8,9
21. Finanzergebnis	-25.449	-31.764	-6.315	-24,8
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	11.298	50.360	39.062	345,7

Erträge / Aufwendungen	Beträge JAS 31.12.2018	Beträge JAS 31.12.2019	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
23. Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
24. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
25. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-
26. Jahresergebnis	11.298	50.360	39.062	345,7

Die ordentlichen Erträge haben sich gegenüber den Werten in 2018 um 114,6 Mio. € erhöht. Gleichzeitig sind die ordentlichen Aufwendungen lediglich um 69,2 Mio. € gestiegen, so dass sich das ordentliche Ergebnis um 45,4 Mio. € verbessert hat.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,3 Mio. € verschlechtert; es weist eine Unterdeckung von 31,8 Mio. € aus.

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen waren nicht zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis ist mit 50,4 Mio. € erneut positiv. Die Stadt Wuppertal kann wie im Vorjahr Eigenkapital ausweisen.

4. Einzelne Prüfungsergebnisse

4.1 Entwicklung des Eigenkapitals

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	(Beträge in Mio. €)								
1. Eigenkapital	78,2	36,6	2,2	-	-	-	4,3	14,7	70,4
1.1 Allgemeine Rücklage	145,6	67,3	44,8	-	-	-	-86,5	3,4	20,0
1.2 Sonderrücklagen	9,9	9,9	-	-	-	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.4 Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-77,2	-40,6	-42,6	- ¹	- ¹	- ¹	90,8	11,3	50,4

¹ Auf der Aktivseite der Bilanz ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Das Eigenkapital nahm - ausgehend von der Eröffnungsbilanz (664,9 Mio. €) - in den Jahren 2008 bis 2010 bei steigenden Jahresfehlbeträgen um 517,1 Mio. € (77,8 %) ab. Es wurde erwartet, dass zum JAS 2011 die Überschuldung eintritt. Die positive Entwicklung in den Jahren 2011 und 2012 führte dazu, dass eine Überschuldung zunächst abgewendet werden konnte.

Insbesondere durch das Stärkungspaktgesetz mit den fixierten Landeshilfen, ergänzt durch Begleitmaßnahmen der Stadt im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssanierungsplans, eröffnete sich für die Stadt Wuppertal eine Perspektive bis hin zum Haushaltsausgleich, wie sie zuvor für unrealistisch gehalten wurde.

In den Jahren 2011 und 2012 hatten sich die Jahresfehlbeträge deutlich reduziert. Dieser Effekt konnte in 2013 und 2014 nicht wiederholt werden. Erst im Jahr 2015 wurde wieder ein Rückgang erreicht.

Seit dem Jahr 2014 konnte der Jahresfehlbetrag nicht mehr durch das Eigenkapital gedeckt werden und wurde daher unter dem Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Stadt galt damit im Sinne von § 75 Abs. 7 GO NRW als überschuldet.

Unter anderem durch eine Verbesserung im Ergebnis der Gewerbesteuer um 80,7 Mio. € konnte im Jahr 2017 erstmalig wieder Eigenkapital in Höhe von 4,3 Mio. € ausgewiesen werden. Die positive Entwicklung hat auch in den folgenden Jahren angehalten, so dass das Eigenkapital zum 31.12.2019 auf 70,4 Mio. € angestiegen ist.

4.2 Prüfung des internen Kontrollsystems

4.2.1 Allgemeines

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen und der örtlichen Dienstanweisungen besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument, auch wenn es vielfach in unterschiedliche Teile gegliedert ist.

Gleichwohl gibt es einen Gesamtzusammenhang im Sinne von Kontrolle und Überwachung, denn durch interne und externe Vorschriften werden Grundsätze und Verfahren bestimmt, die der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des haushaltswirtschaftlichen Handelns einschließlich der Rechnungslegung dienen.

Eine regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit sowie der Umsetzung von Anpassungen des IKS ist erforderlich, um unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die notwendigen Ergänzungen, angezeigten Erweiterungen und kontinuierlichen Verbesserungen der Geschäftsabläufe vorzunehmen.

Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung deren Einhaltung (Überwachungssystem).

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte für die vorgenommene Risikoeinschätzung in Anlehnung an den IDW PS 261 „Feststellung und Beurteilung von Fehlerisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken“ und den PS 330 „Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“.

Ein IKS beinhaltet folgende Prinzipien:

- **Das Prinzip der Transparenz**

Hiernach sind für Prozesse Sollkonzepte zu etablieren, die es einem Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, inwieweit konform zu diesem Sollkonzept gearbeitet wird.

- **Das Vier-Augen-Prinzip**

Dieses Prinzip besagt, dass in einem gut funktionierenden Kontrollsystem kein wesentlicher Vorgang ohne (Gegen-) Kontrolle bleiben soll.

- **Das Prinzip der Funktionstrennung**

Vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten, die innerhalb eines Prozesses vorgenommen werden, sollen nicht in einer Hand vereinigt sein.

– **Das Prinzip der Mindestinformation**

Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeiter/-innen nur die Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Das IKS verfolgt nachstehende allgemeine Ziele:

- Sicherstellung der Effektivität
- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens
- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Die Risikoeinschätzung erfolgte durch Befragungen in den Leistungseinheiten zu folgenden Themen:

4.2.2 Personal

Am 07.05.2012 hat der Rat der Stadt einen Haushaltssanierungsplan 2012-2021 beschlossen, der am 02.07.2012 von der Bezirksregierung genehmigt wurde.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurde der Haushaltssanierungsplan fortgeschrieben.

Vor dem Hintergrund des beschlossenen weiteren Personalabbaus können deshalb Aufgaben z. T. nur noch bedingt bzw. nicht mehr wahrgenommen werden. Ein Risiko für das IKS besteht derzeit nicht, dennoch sollte den Leistungseinheiten die Wichtigkeit einer Jahresabschlussprüfung und eines funktionierenden IKS bewusst sein.

Da nach Schätzungen aus dem Jahr 2012 bis zum Jahr 2021 voraussichtlich rd. 1.500 Mitarbeiter/-innen der Kernverwaltung (39 % des damaligen Personalbestandes) aus dem Dienst der Stadtverwaltung ausscheiden werden, wurde in 2012 gezielt mit Personalentwicklungsmaßnahmen begonnen.

Schwerpunkte sind dabei die Themen

- Qualifizierung und Erhalt von Wissen
- Gesundheitsförderung
- Gewinnung neuer Mitarbeiter/-innen sowie Ausbildung und
- Führungskompetenz / Führungsnachwuchs.

4.2.3 Vergabe/Beschaffung/Einkauf

In Wuppertal ist eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet.

Die Beschaffungen werden grundsätzlich über ein elektronisches Beschaffungswesen vorgenommen. Die bestehenden Regelungen (z. B. Unterschriftsbefugnisse, Wertgrenzen, Beteiligung der Zentralen Vergabestelle und Vier-Augen-Prinzip) werden dabei auskunftsgemäß regelmäßig beachtet.

Als Grundlage für die stichprobenartige Prüfung durch das RPA sind Vergaben ab festgelegter Höhe in ein intranetbasiertes Vergabevorprüfungsverfahren einzustellen.

4.2.4 Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung/Jahresabschluss)

Die Haushaltsplanung und -ausführung der Fachdienststellen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Finanzressort.

Die Zahlungen werden bei strikter Beachtung der bestehenden Bewirtschaftungsregelungen unter Anwendung des SAP-Verfahrens vorgenommen. Dabei werden in einigen Bereichen (z. B. Sozialverwaltung, Ordnungswidrigkeiten) die Daten aus Vorverfahren in das SAP-System übertragen.

4.2.5 Informationsmanagement (Vorverfahren, Systeme, Programme)

Den überwiegenden Teil der Tul-Dienstleistungen erbringt das „Amt für Informationstechnik und Digitalisierung“.

Neben den in der Gesamtverwaltung angewendeten Standardverfahren (SAP, Windows) wird - abhängig von den individuellen Erfordernissen - bei der Aufgabenwahrnehmung spezielle Software eingesetzt.

4.2.6 Steuerung (auch politisch) (Rat/Ausschuss, Verwaltungsvorstand, Ressortleitung, Berichtswesen, Kontrollen, interne Kommunikation)

Die interne Steuerung geschieht mit Hilfe einer Vielzahl unterschiedlicher Steuerungsinstrumente. Dazu gehören z. B.

- Klausurtagungen Geschäftsbereichsleitungen
- Führungskräftetreffen
- Ressortkonferenzen
- Dienst- und Geschäftsanweisungen
- Abschluss von Zielvereinbarungen
- Finanz- und Personalcontrolling
- Berichtswesen
- Soll-/Ist-Vergleiche
- Budgetkontrollen
- Funktionstrennungen
- Zugriffsbeschränkungen im EDV-Bereich
- Kennzahlen
- Intranet

Die politische Steuerung wird durch die politischen Gremien wahrgenommen. Das sind neben den bestehenden zehn Bezirksvertretungen und den gebildeten 14 Fachausschüssen insbesondere der Hauptausschuss und der Rat der Stadt.

4.2.7 Antikorruption/Zentrale Revision

Ein weiterer Bestandteil des IKS ist die Antikorruptionsstelle (AKS) als Stabsstelle der örtlichen Rechnungsprüfung.

Zu den Aufgaben der AKS zählen:

- Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Behörden und städtische Dienststellen in allen Korruptionsangelegenheiten
- Aufklärung von Korruptionsvorwürfen
- Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden und anderen Verwaltungen
- Berichterstattung über Korruptionsfälle und andere strafrechtlich relevante Sachverhalte an den Rechnungsprüfungsausschuss
- Durchführung von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Erfahrungsaustausch mit anderen Verwaltungen, u. a. im Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Antikorruptionsbeauftragten
- Erstattung von Strafanzeigen.

Die Wahrnehmung der vorstehenden Aufgaben wird insbesondere durch die Personaleinsparungen des Haushaltssanierungsplans beeinflusst. Die Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen konnten daher nicht im gewünschten Umfang durchgeführt werden.

In jedem Geschäftsbereich ist ein/e Antikorruptionsbeauftragte/r benannt.

Die stadtinternen Antikorruptionsregelungen werden auskunftsgemäß in den Bereichen eingehalten. Abweichungen in Einzelfällen werden von der AKS untersucht und ggf. zur Anzeige gebracht. Insbesondere in den zahlungsrelevanten Kernprozessen wird das Vier-Augen-Prinzip durch Vorgaben im SAP-System beachtet.

Bis zum Jahr 2012 verfügten alle Geschäftsbereiche über eine dezentrale Innenrevision. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2014 wurde die Auflösung der dezentralen Innenrevisionen und die Verlagerung von Teilaufgaben in eine Zentrale Revision (ZR) beschlossen. Die ZR ist der Geschäftsbereichsleitung 4 zugeordnet.

Die Zentrale Revision hat im Rahmen des IKS lt. Dienstanweisung folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Systemprüfung vorhandener Strukturen und Kontrollmechanismen auf Angemessenheit und Funktionalität
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung und Vereinfachung von Arbeitsabläufen und der Organisationsstruktur
- Ständige Kontrolle der bestehenden internen Prüfsysteme zur Risikominimierung
- Vorschläge/Anregungen für den Aufbau/Einbau von Kontrollen in die Ablauforganisation im Sinne eines internen Kontrollsystems.

4.2.8 Produktbetrachtung

Die Produktbildung erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadtkämmerei.

Bei der Bildung von Produkten und Produktgruppen sollte - auch aus Gründen der Übersichtlichkeit - beachtet werden, dass nicht so tief wie möglich, sondern so tief wie nötig gegliedert wird.

4.2.9 Controlling

Das Controlling wird innerhalb der Stadtverwaltung in unterschiedlicher Intensität wahrgenommen, teils über haushaltsbezogene, teils über individuelle Controllingberichte. Hinzu kommen vielfältige, auf die einzelne Leistungseinheit bezogene Statistiken.

4.2.10 Finanzbuchhaltung

Als wesentliches Ergebnis der erstmaligen Aufnahme des IKS-Systems war festzustellen, dass ein IKS-Gesamtkonzept, insbesondere mit einer Beschreibung der verwaltungsweiten (zahlungs-)relevanten Prozesse, zu erarbeiten ist und die bereits vorhandenen Feinkonzepte zu aktualisieren sind.

Hierdurch werden wichtige Abläufe dokumentiert, die nicht nur im Hinblick auf die Rechnungsprüfung einen Überblick über die Funktionsfähigkeit der Prozesse geben, sondern auch neuen Mitarbeiter/-innen in den Leistungseinheiten einen Überblick ermöglichen und die Einarbeitung erleichtern.

Weiterhin sollten Ablaufdiagramme insbesondere für zahlungsrelevante Prozesse erstellt werden.

Bis spätestens Ende 2016 sollte ein IKS-Gesamtkonzept erarbeitet und implementiert werden. Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Abteilungsleitung 403.3 und dem RPA wurde mit der Überarbeitung der Feinkonzepte begonnen. Dabei werden zunächst die kritischen Prozesse ermittelt und vorrangig beschrieben; begonnen wurde mit dem Debitoren-Bereich. Bei Bedarf sollten die Ausführungen um Prozessbeschreibungen und Risikoanalysen ergänzt werden. Die Überarbeitung von drei weiteren Feinkonzepten steht weiterhin aus und hat daher auch die Erstellung des IKS-Gesamtkonzeptes verzögert. Das derzeit eingesetzte Finanzverfahren SAP ERP wird in den kommenden Jahren durch das neue SAP Produkt S/4HANA ersetzt. Aufgrund der neuen Strukturen in S/4HANA sind dann die bisher vorhandenen Feinkonzepte nicht weiter verwendbar.

Eine weitere zeitaufwändige Aktualisierung der Feinkonzepte wird daher nicht erfolgen, so dass die Erstellung eines IKS Gesamtkonzeptes nicht möglich sein wird.

Das RPA weist daher eindringlich darauf hin, die Einführung des neuen SAP Systems zu nutzen, Konzepte zu erarbeiten, die die nötigen Prozessbeschreibungen und Ablaufdarstellungen enthalten, um daraus ein Gesamtkonzept zu erstellen. Zur Sicherstellung der Aktualität ist die dauerhafte Fortschreibung der Konzepte zu gewährleisten.

Wie wichtig eine Dokumentation der Prozesse ist, wird immer mehr an der voranschreitenden Personalfuktuation deutlich. Der Personalabbau in den Leistungseinheiten führt auskunftsgemäß wie im Vorjahr zu erhöhten Rückfragen in der Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung.

Eine aktuelle Dokumentation im Rahmen der Einführung von S/4HANA kann dazu beitragen, spätere Leistungen für externe Beratung zu reduzieren und den Beteiligten einen einheitlichen Wissensstand zu vermitteln.

Die IKS-Bestandsaufnahme für das Jahr 2019 ergab darüber hinaus keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

4.2.11 Gesamtbetrachtung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich bei der Prüfung keine Hinweise auf ein generell nicht funktionierendes IKS ergaben.

Die Verwaltung hat bereits damit begonnen, die internen Kontrollmechanismen systematisch für die wichtigsten - insbesondere zahlungsrelevanten - Geschäftsprozesse in der Gesamtverwaltung zu analysieren und zu dokumentieren. Die Arbeiten konnten aber nicht entscheidend vorangebracht werden.

Die Erarbeitung und Implementierung eines IKS-Gesamtkonzeptes konnte auch bis Ende 2019 nicht umgesetzt werden. Auf Grund der Einführung von S/4HANA werden die Feinkonzepte nicht weiter überarbeitet, so dass ein IKS-Gesamtkonzept nicht zu erwarten ist.

Die Verzögerung in Kombination mit den durch den Personalabbau einhergehenden Gefahren ist ein nicht zu unterschätzender Faktor hinsichtlich des Risikos zur Beurteilung des IKS der Verwaltung.

Die Einführung von S/4HANA sollte genutzt werden, die Erarbeitung eines IKS-Gesamtkonzeptes als wichtigen Baustein in die Gesamtkonzeption mit einfließen zu lassen.

4.3 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

Pensionsrückstellung	31.12.2017 ¹⁾	31.12.2018	31.12.2019	Saldo 2019/2018	
				absolut	v.H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive) ²⁾	1.121	1.101	1.115	14	1,3
Summe Teilwerte in Mio. €	238,7	233,2	236,3	3,1	1,3
Anzahl Versorgungsempfänger ²⁾	971	979	996	17	1,7
Summe Barwerte in Mio. €	310,5	323,7 ³⁾	346,1	22,4	6,9
Beihilferückstellung in Mio. €	115,7	120,6	126,3	5,7	4,7
Rückstellungen in Mio. € insges.	664,9	677,5	708,7	31,2	4,6

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Mit Pensionsrückstellungsberechnung.

³⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 322,9 Mio. €

Bilanzwerte

Für die Pensionsverpflichtungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger/-innen sind gemäß § 88 GO NRW i.V.m. § 91 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 GO NRW und § 37 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW Rückstellungen anzusetzen. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes in Höhe von 5,0 v.H. Abweichend vom Prinzip der Einzelbewertung können die Rückstellungen für Beihilfeleistungen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt werden, wobei die durchschnittlich gezahlten Beträge in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren zugrunde zu legen sind. Zusätzlich eröffnet der § 37 Abs. 1 KomHVO NRW die Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen auf der Grundlage des Durchschnitts dieser Leistungen im genannten Zeitraum.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung einige Vereinfachungen genutzt, die das nordrhein-westfälische Ministerium für Inneres und Kommunales mit Runderlass vom 17.02.2016 „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsrückstellungen“ eröffnet hat. Für die Berechnung der Beihilferückstellungen hat die Verwaltung von der Möglichkeit einer prozentualen Ermittlung nach § 37 Abs. 1 S. 5 ff. KomHVO NRW Gebrauch gemacht.

Bei den Berechnungen der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung im Wesentlichen die gleichen Bewertungsgrundlagen wie im Vorjahr genutzt.

Durch § 37 Abs. 2 KomHVO NRW wurde den Kommunen ab dem Jahr 2019 die Möglichkeit eingeräumt, Zuführungen zu den Rückstellungen, die auf einer allgemeinen Besoldungsanpassung beruhen, über

die drei folgenden Jahre ratierlich in der Ergebnisrechnung zu verteilen. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Zur Berechnung der Rückstellungen wurde die zertifizierte Software „HAESSLER Pensionsrückstellung 6.0.5.4 – Kommunal“ unter Verwendung der Generationensterbetafeln Heubeck 2018 G[®] eingesetzt. Am 20.07.2018 wurden von der Heubeck AG aktualisierte Richttafeln herausgegeben, die am 05.10.2018 noch einmal korrigiert wurden. Die Heubeck-Richttafeln 2018 G wurden erstmalig auf den Jahresabschluss 2019 angewendet. Sie tragen den jüngsten statistischen Entwicklungen insbesondere zur Lebenserwartung Rechnung, so dass ein Teil der Erhöhung der Pensionsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr auf diese Änderung zurückzuführen ist.

Der Forderung nach einer versicherungsmathematischen Ermittlung der Teil- und Barwerte wurde Rechnung getragen. Die Berechnungen erfolgten personenscharf; das Prinzip der Einzelbewertung wurde bezüglich der Bilanzierung gewahrt. Allen Berechnungen lag der in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgeschriebene Zinssatz in Höhe von 5,0 v.H. zugrunde. Die Ausgangsdaten wurden dem Personalverwaltungs- und Personalabrechnungsverfahren SAP HCM entnommen.

Der für die Ermittlung der Beihilferückstellung maßgebende Prozentsatz gemäß § 37 Abs. 1 S. 5 ff. KomHVO NRW blieb zum Vorjahr unverändert bei 21,68 %. Der Wert der Beihilferückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,7 Mio. € gestiegen. Die Erhöhung ist auf die zugrundeliegende höhere Summe der Pensionsrückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger zurückzuführen.

Die Rückstellungswerte haben sich für aktive Beamte und Versorgungsempfänger in 2019 erhöht.

Der Wert der Pensionsrückstellungen für Beamte erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,1 Mio. €. Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten mit Pensionsrückstellungsberechnung ist gegenüber dem Vorjahresstichtag gestiegen, wodurch sich die Höhe der Rückstellungen erhöht hat.

Durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019/2020/2021 für Nordrhein-Westfalen erhöhen sich die Beamtenbezüge ab dem 01.01.2019 um 3,2 %, ab dem 01.01.2020 um 3,2 % und ab dem 01.01.2021 um 1,4 %, wodurch ebenfalls eine Erhöhung der Rückstellungswerte erfolgt. In 2019 wurden darüber hinaus etliche Beförderungen nachgeholt, die in 2018 wegen des Fehlens der Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans nicht erfolgt waren. Die Zahl der Beförderungen war in 2019 fast viermal so hoch wie im Vorjahr. Die damit einhergehenden Erhöhungen der Besoldung führen zu höheren Rückstellungswerten. Zusätzlich wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G bei der Berechnung der Rückstellungswerte erstmalig auf den Jahresabschluss 2019 angewendet. Sie tragen den jüngsten statistischen Entwicklungen insbesondere zur Lebenserwartung Rechnung, so dass ein Teil der Erhöhung der Pensionsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr auf diese Änderung zurückzuführen ist.

Eine Reduzierung erfahren die Rückstellungswerte durch den Übergang von aktiven Beamten in die Versorgung.

Der Rückstellungswert für Versorgungsempfänger erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 22,4 Mio. €. Hierbei wurde der Rückstellungswert 2019 mit dem nicht korrekten Rückstellungswert 2018 verglichen.

Durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019/2020/2021 für Nordrhein-Westfalen erhöhten sich die Beamtenbezüge ab dem 01.01.2019 um 3,2 %, ab dem 01.01.2020 um 3,2 % und ab dem 01.01.2021 um 1,4 %. Diese Erhöhung kumuliert sich bezüglich der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger für die gesamte zurückliegende aktive Dienstzeit und erhöht deren Wert dadurch stärker. Zusätzlich ist die Zahl der Versorgungsempfänger im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Heubeck-Richttafeln 2018 G wurden auch bei der Berechnung der Rückstellungswerte für Versor-

gungsempfänger erstmalig auf den Jahresabschluss 2019 angewendet. Sie tragen den jüngsten statistischen Entwicklungen insbesondere zur Lebenserwartung Rechnung, so dass ein Teil der Erhöhung der Pensionsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr auf diese Änderung zurückzuführen ist.

Sonstige personalbezogene Rückstellungen

Entwicklungen bei der Bewertung sonstiger personalbezogener Rückstellungen in T-Euro:

Rückstellungen für	31.12.2017 ¹⁾	31.12.2018 ¹⁾	31.12.2019	Saldo 2019/2018	
				in T-Euro	in %
Altersteilzeit (Beamte)	7.059,3	4.559,2	2.509,7	-2.049,5	-45,0
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	5.567,3	2.560,2	926,2	-1.634,0	-63,8
Dienstherrenwechsel	15.662,7	15.683,1 ²⁾	17.849,6	2.166,5	13,8
Urlaub	8.516,6	9.159,1	9.688,2	529,1	5,8
Überstunden, Gleitzeitguthaben	5.020,5	6.058,6	5.892,3	-166,3	-2,7
Leistungsentgelt	3.091,0	3.157,3	3.587,6	430,3	13,6
Reisekosten	78,7	80,0	80,0	0	0
Dienstjubiläen	115,0	83,3	95,3	12,0	14,4
Neue Entgeltordnung zum TVöD	283,2	-	-	-	-
Entschädigungsansprüche Altersdiskriminierung	300,0	360,0	40,0	-320	88,9
Amtsangemessene Besoldung - Familienzuschlag ab 3. Kind	-	-	95,0	95,0	100,0

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 15.496,6 T-Euro

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden. Das Gleiche gilt nach § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

– Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ)

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der ATZ-Fälle um 50 Fälle auf 71 am Bilanzstichtag verringert. Sowohl für tariflich Beschäftigte als auch für Beamtinnen und Beamte wurde die Möglichkeit zur Nutzung von Altersteilzeit zum 31.12.2012 grundsätzlich beendet. Das Auslaufen wurde von der Verwaltung mit dem Erreichen der Einsparziele im personellen Bereich begründet. Die zum 31.12.2012 bestehende Zahl von insgesamt 452 rückstellungsrelevanten ATZ-Verhältnissen hat insofern den Höchststand markiert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Gesamtbetrag des ATZ-Rückstellungswertes um rd. 3,7 Mio. € verringert.

Dabei gingen die Rückstellungswerte im Bereich der beamteten Dienstkräfte von rd. 4,6 Mio. € auf rd. 2,5 Mio. € (-45 %) zurück.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt vom 28.02.2011 konnte auch Beamtinnen und Beamten bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Altersteilzeit gewährt werden. Bei der Mehrzahl dieser Personengruppe wurden bis zum 31.12.2015 die Rückstellungswerte weiter angesammelt. Ein kleinerer Teil der beamteten ATZ-Dienstkräfte hatte jedoch von einer kürzeren ATZ-Laufzeit Gebrauch gemacht, wodurch die Fallzahlen schon damals rückläufig waren. Zum 31.12.2016 hatten

sich die Rückstellungswerte im Vergleich zum Vorjahr erstmalig verringert, da die Mehrzahl der Beamten in Altersteilzeit in die Freistellungsphase eingetreten war und die gebildeten Rückstellungen in Anspruch genommen wurden. Diese Entwicklung hat sich zum 31.12.2019 fortgesetzt. Das Angebot der Altersteilzeit für Beamte ist nach nur 2 Jahren ausgelaufen, sodass keine neuen Altersteilzeitfälle hinzukommen.

Im Bereich der tariflich Beschäftigten sank der ATZ-Rückstellungswert um rd. 1,6 Mio. €. Das gesamte passivierte Rückstellungsvolumen hatte in 2012 den Höhepunkt erreicht und ist seitdem rückläufig.

- Rückstellungen bei Dienstherrnwechseln gemäß §§ 94 - 102 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW

In Höhe von rd. 17,8 Mio. € hat sich die Stadt Wuppertal an den künftigen Versorgungslasten von Beamtinnen und Beamten zu beteiligen, die die Stadtverwaltung verlassen haben und am Bilanzstichtag für einen neuen Dienstherrn tätig waren. Für die Berechnungen hat die Verwaltung dieselbe Software eingesetzt, mit der auch die Pensionsrückstellungen ermittelt worden sind. Gemäß der Natur dieser Verpflichtung hat die Verwaltung keinen Ausweis unter den Pensionsrückstellungen, sondern zu Recht bei den sonstigen Rückstellungen vorgenommen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungswerte für Dienstherrnwechsel um rd. 2,2 Mio. € erhöht. Hierbei wurde allerdings der Rückstellungswert des Jahres 2019 mit dem unkorrekten Rückstellungswert des Jahres 2018 verglichen. Vergleicht man mit dem korrekten Rückstellungswert 2018 so ergibt sich eine Erhöhung um rd. 1,4 Mio. €.

- Urlaubsrückstellung

Die Verwaltung hat zum 31.12.2019 so wie im Vorjahr eine Bewertung der Urlaubsrückstellung anhand der Daten aus dem 2015 neu eingeführten automatisierten Zeiterfassungssystem „Atoss“ vorgenommen. Der Wert der Urlaubsrückstellung wird dabei durch die Multiplikation nicht genommenen Urlaubs (umgerechnet in Stunden) mit dem Stundensatz für Personalkosten aus der Tabelle „Verrechnungssätze für Leistungen gegenüber Dritten“ (basierend auf der KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“) individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe ermittelt. Die Verwaltung hat damit die aus Gründen der Aufwandsminderung jahrelang praktizierte und vom RPA beanstandete Übernahme des Vorjahreswertes der Urlaubsrückstellung in den Jahresabschluss seit 2015 durch ein Verfahren ersetzt, das die geforderte ordnungsgemäße Bewertung der Urlaubsrückstellung erfüllt.

Der Wert der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 529.000 € gestiegen. Dabei sind sowohl die der Berechnung zugrundeliegenden Verrechnungssätze als auch die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage in Stunden gestiegen.

- Überstundenrückstellung

Die Verwaltung hat zum 31.12.2019 so wie im Vorjahr eine Bewertung der Überstundenrückstellung anhand der Daten aus dem 2015 neu eingeführten automatisierten Zeiterfassungssystem „Atoss“ vorgenommen. Der Wert der Überstundenrückstellung wird dabei durch die Multiplikation geleisteter Überstunden und Gleitzeitguthaben mit dem Stundensatz für Personalkosten aus der Tabelle „Verrechnungssätze für Leistungen gegenüber Dritten“ (basierend auf der KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“) individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe ermittelt. Die Verwaltung

hat damit die aus Gründen der Aufwandsminderung jahrelang praktizierte und vom RPA beanstandete Übernahme des Vorjahreswertes der Überstundenrückstellung in den Jahresabschluss seit 2015 durch ein Verfahren ersetzt, das die geforderte ordnungsgemäße Bewertung der Überstundenrückstellung erfüllt.

Der Wert der Rückstellung für geleistete Überstunden ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 166.300 € gesunken. Dabei sind die der Berechnung zugrundeliegenden Verrechnungssätze zwar gestiegen, das Stundenguthaben der Mitarbeiter*innen im Vergleich zum Vorjahr ist aber gesunken. Erstmalig erreichten zum 01.01.2020 Guthaben auf Langzeitkonten nach der Dienstvereinbarung über die Einführung von Langzeitkonten die maximale Laufzeit von 5 Jahren, worauf der Stundenabbau sicher zum Teil zurückzuführen ist. Nach einer Protokollerklärung des Oberbürgermeisters und des Gesamtpersonalrates kann allerdings für diese Konten eine Verlängerung bis zum 31.12.2021 beantragt werden.

– Weitere personalbezogene sonstige Rückstellungen

Der Wert der Jubiläumsrückstellung ist zum Jahresabschluss 2019 um rd. 12.000 € gestiegen. Diese Veränderung beruht auf der Bewertung der Verpflichtungen im kommenden Jahr.

Die Verwaltung hatte zum Jahresabschluss 2017 erstmals eine Neubewertung der Jubiläumsrückstellung vorgenommen und damit die aus Gründen der Aufwandsminderung jahrelang praktizierte und vom RPA in Frage gestellte Übernahme des Vorjahreswertes der Rückstellung in den Jahresabschluss aufgegeben.

Erstmalig hatte die Verwaltung zum Jahresabschluss 2018 neue Überlegungen zur Bewertung der Reisekostenrückstellung angestellt. Der Betrag der noch nicht beantragten Reisekostenerstattungen im betreffenden Haushaltsjahr kann nicht konkret ermittelt sondern nur geschätzt werden und wird nun mit einem Viertel der durchschnittlich in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren angefallenen Reisekosten angesetzt. In 2019 ist der Rückstellungswert wegen nur geringfügiger Veränderungen im Verhältnis zum Vorjahr gleichgeblieben.

– Rückstellung Neue Entgeltordnung zum TVöD

Zum Jahresabschluss 2017 wurde erstmalig eine Rückstellung für erwarteten Mehraufwand durch Höherbewertungen aufgrund der neuen Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) im Umfang von 283.200 € gebildet. Die neue Entgeltordnung ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Der Antragszeitraum für Anträge der Tarifbeschäftigten auf Höhergruppierung aufgrund der neuen Tätigkeitsmerkmale endete im Allgemeinen zum 31.12.2017, sodass auch in 2018 noch Höhergruppierungen stattfanden. Zu den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 wurde keine Rückstellung mehr gebildet, da die Anträge weitestgehend abgearbeitet sind.

– Rückstellung für Entschädigungsansprüche wegen Altersdiskriminierung

Die Rückstellung erfolgte zur Abbildung der Entschädigungsansprüche von Beamten, die bis zum 01.06.2013 altersdiskriminierend besoldet wurden (Urteil des Europäischen Gerichtshofs EuGH vom 19.06.2014) und ihre Entschädigungsansprüche geltend gemacht haben. Die Entscheidung über diese Anträge erfolgt auf der Grundlage des diesbezüglichen Runderlasses des Ministeriums der Finanzen NRW vom 13.04.2018.

Der Wert der Rückstellung ist im Vergleich zum Vorjahr um 320.000 € auf 40.000 € gesunken, da die meisten Anträge abgearbeitet und Entschädigungen gezahlt wurden. In 2020 müssen nur noch wenige Fälle abschließend bearbeitet werden.

- Amtsangemessene Besoldung - Familienzuschlag ab dem 3. Kind (Neu)

Die Rückstellung erfolgte zur Abbildung der möglichen Entschädigungsansprüche von Beamten, die einen Familienzuschlag für das dritte und eventuell weitere Kinder erhalten. Entsprechende Verfahren liegen dem Bundesverfassungsgericht vor, es gibt aber noch keine Entscheidungen.

4.4 Stärkungspaktgesetz

Die zunehmende Handlungsunfähigkeit einzelner Gemeinden hat die Landesregierung im Jahr 2011 dazu bewogen, den überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Kommunen mit finanziellen Mitteln zu helfen.

Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit und somit die Selbstbestimmung der Kommunen wiederherzustellen.

Um dieses Ziel zu erreichen wurde am 09.12.2011 vom Landtag NRW das Stärkungspaktgesetz beschlossen, in welchem weitreichende finanzielle Hilfen für die Gemeinden festgelegt wurden. Das Gesamtvolumen der Konsolidierungshilfen beträgt 5,85 Mrd. €, das den Gemeinden in einem Zeitraum von 2011 bis zum Jahr 2020 zur Verfügung steht.

Auf Grund der desolaten Lage der Stadt Wuppertal ist die Teilnahme an der Konsolidierung ebenso wie für weitere 33 Gemeinden verpflichtend und die Inanspruchnahme der Hilfen mit einem strikten Sparskurs verbunden.

Hierzu hat der Rat in der Sitzung am 07.05.2012 einen weitreichenden Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2012–2021 beschlossen, der zusammen mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2012/2013 von der Aufsichtsbehörde am 02.07.2012 genehmigt wurde. Zwischenzeitlich wurde die 8. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2019 beschlossen. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung erfolgte am 01.04.2019.

Voraussetzung für die Auszahlung der Landeshilfen ist, dass ab dem Jahr 2012 die im Haushaltssanierungsplan festgelegten Maßnahmen eingehalten werden und der Haushaltsausgleich spätestens ab dem Jahr 2016 erreicht wird.

Eine Neuberechnung der Datengrundlage im Jahr 2013 und eine damit einhergehende Änderung des Stärkungspaktgesetzes führten für Wuppertal zu einer Reduzierung der Landeshilfen.

Für den Wuppertaler Haushalt bedeutet dies seit dem Jahr 2013 einen Rückgang von eingeplanten rd. 70,9 Mio. € auf rd. 60,0 Mio. €.

Um den dauerhaft verringerten Anteil an den Landeshilfen zu kompensieren hatte die Bezirksregierung zugestimmt, den verbindlich festgelegten Haushaltsausgleich für das Jahr 2016 um ein Jahr auf das Jahr 2017 hinauszuschieben. Hierdurch wurde auch der Beginn des schrittweisen Abbaus der Landeshilfen nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs um ein Jahr auf das Jahr 2018 verschoben. Die Auszahlung reduzierte sich daher von 60,0 Mio. € auf 44,4 Mio. € im Jahr 2018 auf nunmehr 29,4 Mio. € im Jahr 2019. In 2020 erhält die Stadt Wuppertal letztmalig eine Zahlung auf Grundlage des Stärkungspaktgesetzes i.H.v. rd. 14,4 Mio. €. Ab dem Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfen erreicht werden.

Nachdem sich in den Vorjahren der Jahresfehlbetrag stetig reduziert hatte, konnte erstmals im Jahresabschluss 2017 ein Jahresüberschuss i.H.v. 90,8 Mio. € erzielt werden. Auch in den folgenden Jahren hat der positive Trend angehalten. Der Jahresüberschuss liegt in 2019 bei 50,4 Mio. € und damit über dem im Haushaltsplan veranschlagten Ansatz von 32,2 Mio. €.

Durch den erzielten Überschuss hat sich das Eigenkapital auf 70,4 Mio. € erhöht.

4.5 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erhält die Stadt Wuppertal Zuwendungen im Umfang von bis zu 37,3 Mio. € netto für Investitionen insbesondere im Hoch- und Tiefbaubereich. Der Förderzeitraum ermöglicht Investitionsvorhaben, die bis 31.12.2021 durchgeführt und bis Mitte 2022 abgerechnet werden können.

Das RPA begleitet die Durchführung der Maßnahmen prüferisch und legt dem Stadtdirektor zu den jeweiligen Beendigungsanzeigen eine Bestätigung zur zweckentsprechenden Maßnahmendurchführung vor, soweit die Prüfergebnisse dies zulassen.

Die Umsetzung des Förderbescheides lässt eine variable Handhabung bei der Realisierung der einzelnen Projekte zu. Es können Maßnahmen verändert, gestrichen und neu aufgenommen werden, solange die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen gegeben sind. Dabei kann das auf Wuppertal entfallende Fördergesamtvolumen nicht überschritten werden. Eine Verschiebung der jeweiligen für den Tief- bzw. Hochbaubereich eingeplanten Anteile ist möglich.

Nach Kapitel 2 des KInvFG erhält die Stadt Wuppertal eine weitere maximal abrufbare Fördersumme von 31,1 Mio. €, die ausschließlich auf Baumaßnahmen im Schulbereich entfällt und einen Durchführungszeitraum von weiteren 2 Jahren umfasst.

Für den Tiefbaubereich - Ressort Straßen und Verkehr - wurden für ursprünglich 13 Wuppertaler Straßen Fahrbahnerneuerungen als Lärmsanierungsmaßnahmen angemeldet, weiterhin die Neugestaltung der Fußgängerzonen Elberfeld und Barmen sowie die Erneuerung der städtischen Beleuchtungsanlagen. Mit Stand 31.12.2019 sind, nach erfolgten zulässigen Veränderungen und Verschiebungen, weiterhin insg. 16 Fördermaßnahmen aus dem Tiefbaubereich angemeldet, darunter 9 Fahrbahnsanierungen und insg. 4 Maßnahmen zur Neugestaltung der Fußgängerzonen Elberfeld und Barmen. In der Hainstraße sind mit der Lärmsanierung der Fahrbahn, der Einrichtung eines Radstreifens für Fahrradverkehr und dem behindertengerechten Ausbau von 9 Bushaltestellen 3 förderfähige Maßnahmen angemeldet. 8 Vorhaben sind aktuell beendet, darunter die Erneuerung der städtischen Beleuchtung und die Neupflasterung der Fußgängerzone Elberfeld.

Es wurden in 2019 Fördergelder von ca. 14 Mio. € zum Abruf angemeldet, davon konnten bis Jahresende 2019 rund 8,2 Mio. € abgerufen werden. Diese Summe erhöhte sich im Folgejahr 2020 bis zum Zeitpunkt der Prüfung der Jahresrechnung auf rund 11 Mio. €. Zugleich hat sich aufgrund von Kostensteigerungen insbesondere in der Hainstraße die angemeldete Abrufsumme auf rund 15 Mio. € (Sommer 2020) erhöht. Es wird damit gerechnet, dass zum Jahresende 2020 der Großteil der verbleibenden Maßnahmen beendet wird und dass im Übrigen alle angemeldeten Vorhaben im Tiefbaubereich innerhalb des (mittlerweile verlängerten) Durchführungszeitraumes im 1. Halbjahr 2021 abgeschlossen werden.

Gegenüber dem Stand des Vorjahres, in dem im Hochbaubereich 21 Maßnahmen zur Förderung beim Land angemeldet worden waren, wurden im Laufe des Prüfljahres die beiden Maßnahmen Hauptschule

Carnaper Str. und Grundschule Engelbert-Wüster-Weg aus der Förderung herausgenommen und die Maßnahme Grundschule Peterstraße in das Kapitel 2 der Förderung überführt. Die beiden Bauabschnitte an der Turnhalle Ferdinand-Lassalle-Straße wurden zu einer Maßnahme zusammengefasst. Am Ende des Prüffjahres waren damit insgesamt 17 Maßnahmen mit kalkulierten Kosten von 41,9 Mio. € zur Förderung mit rd. 22,6 Mio. € unter dem Kapitel 1 des KInvFG angemeldet.

Mit einer Fördersumme von rd. 0,36 Mio. € für die Sanierung von Fenstern und Dächern der Förderschule Tescher Straße wurde die zweite Maßnahme abgeschlossen, so dass seit Beginn des Förderzeitraums die testierte Fördersumme der bis zum Ende des Prüffjahres abgeschlossenen Maßnahmen rd. 0,73 Mio. € betrug.

Zum Ende des Jahres 2019 war 82 % des Umsetzungszeitraums abgelaufen. Seit Beginn des Förderzeitraums im Jahr 2015 bis zum Ende des Jahres 2019 erfolgten Mittelabrufe in Höhe von rd. 12,8 Mio. €, das entspricht rd. 57 % der zur Förderung angemeldeten Mittel (Bundesbeteiligung).

4.6 Hinweise aus Vorjahren

Aus den Prüfungen der Eröffnungsbilanz und den folgenden Jahresabschlüssen haben sich verschiedene Feststellungen ergeben, die in den jeweiligen Prüfberichten des RPA dokumentiert wurden. Die Hinweise wurden durch die Verwaltung anerkannt, teilweise wird aber bereits seit Jahren an Lösungen gearbeitet. Zwar handelt es sich nicht um Mängel, die einen Bestätigungsvermerk gefährden, dennoch wird empfohlen, die erforderlichen Berichtigungen und Programmanpassungen zeitnah umzusetzen.

Auch in 2019 wurden die offenen Punkte nicht abgeschlossen. Im Hinblick auf die Einführung von SAP S/4HANA empfiehlt das RPA Lösungen zu erarbeiten, um bestehende Mängel nicht in das neue System zu migrieren.

Finanzrechnung

Die Bestände der fremden Finanzmittel sowie die Bestände des Kernhaushalts können in der Finanzrechnung nicht automatisiert ausgewiesen werden. Eine nachvollziehbare, korrekte Fortschreibung der Finanzmittelbestände in SAP konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht fertiggestellt werden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bereits seit dem Prüfbericht zum JAS 2015 ist der fehlende Ausweis von Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete investive Zuwendungen an Dritte, bei der die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum am geförderten Vermögensgegenstand erwirbt, die jedoch mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind (§ 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW), zu beanstanden. Bereits in den vergangenen Jahren hatte das RPA darauf hingewiesen, dass gerade im Hinblick auf die vom Jugendamt (SB 202) an freie Träger von Kindertageseinrichtungen gewährten Investitionskostenzuschüsse zum Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige keine den rechtlichen Vorgaben entsprechende Rechnungsabgrenzung erfolgte. Da es sich hierbei um weitergeleitete Fördermittel des Bundes bzw. des Landes handelt, hätte zudem für die erhaltenen Zuwendungen ein korrespondierender passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden müssen (§ 43 Abs. 3 S. 2 KomHVO NRW).

Altdatenübernahme

In der Bilanz werden verschiedene Sachkonten geführt, die noch einen Bestand aus der Altdatenübernahme des kameralen Systems in die Neue Kommunale Finanzwirtschaft ausweisen. Hier sollte die Bereinigung bereits seit mehreren Jahren vorgenommen werden.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung des als Anlage 2 beigefügten Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) und dem in der Anlage 2 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2019 hat die örtliche Rechnungsprüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung

Prüfungsurteil

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss zum 31.12.2019 - bestehend aus Bilanz, Anhang, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Teilrechnungen - sowie den dazugehörigen Lagebericht der Stadt Wuppertal geprüft.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Prüfungsfeststellungen aus vorausgegangenen Prüfungen sind z. T. noch weiter umzusetzen und einzelne Sachverhalte zu klären. Dies betrifft die Bewertung des Straßenvermögens und der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Prüfung des Jahresabschlusses (nebst Anhang) und des Lageberichts wurde nach § 102 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Das IKS als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument wurde hinsichtlich der Wirksamkeit und der getroffenen Regelungen beurteilt.

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

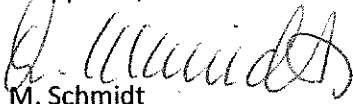
Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Erklärung zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers

Gemäß § 101 Abs. 2 und § 102 Abs. 9 GO NRW ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Sie ist von fachlichen Weisungen frei. Die Prüfer haben nicht an der Führung der Bücher oder an der Aufstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt.

Wuppertal, den 25.11.2020



M. Schmidt

Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

- Anlage 1** Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen
- Anlage 2** Jahresabschluss mit Anhang und weiteren Anlagen sowie Lagebericht
- Anlage 3** Jahresrechnung (Teilrechnungen)
- Anlage 4** Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

Anlage 1 Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen

Bilanz

Zu den Bilanzposten sind die Werte aus dem festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 dem Wert im Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019, Stand 31.03.2020, gegenübergestellt.

Aktiva

1.	Anlagevermögen
-----------	-----------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2018	3.495.723.708 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	3.468.644.169 €

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände
------------	--

Jahresabschluss zum 31.12.2018	4.145.206 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	4.613.421 €

Unter immateriellen Vermögensgegenständen werden nicht physische Wirtschaftsgüter zusammengefasst.

In diesem Bilanzposten wird in Wuppertal ausschließlich Software ausgewiesen. Andere immaterielle Vermögensgegenstände wie Konzessionen, Patente und Urheberrechte sind zum Stichtag 31.12.2019 nicht vorhanden.

1.2	Sachanlagevermögen
------------	---------------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2018	1.732.869.494 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	1.734.635.176 €

1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
--------------	--

Jahresabschluss zum 31.12.2018	167.236.288 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	167.377.251 €

Nach dem Anlagenklassenwechsel beim Stadtbetrieb 215 Zoologischer Garten und der Neugründung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) im Jahr 2013 sind im Jahr 2019 keine größeren Veränderungen zu verzeichnen.

Zu den unbebauten Grundstücken gehören bei der Stadt Wuppertal Sport- und Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Daneben gibt es landwirtschaftlich genutztes Ackerland sowie Wald und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Bewertung:

- Unbebaute Grundstücke und Ackerland: nur der Grund und Boden wird bewertet
- Grünflächen: Aufwuchs und Wege wurden mit Hilfe von Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet
- Forstwirtschaftliche Flächen bzw. Wald: zu einem pauschalierten Festwert
- Sonstige unbebaute Grundstücke (insb. Erbbaurechtsgrundstücke / grundstücksgleiche Rechte): zum Baulandwert bewertet inkl. eines Abschlags aufgrund Erbbauzinsvereinbarungen

Grund und Boden werden nicht abgeschrieben. Sie unterliegen nur geringen Abweichungen gegenüber den Vorjahren.

1.2.1.1 Grünflächen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	110.799.261 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	111.727.756 €

Der Bilanzposten „Grünflächen“ umfasst Sport- und Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Der Bilanzwert setzt sich aus den Werten für Boden, Aufbauten, Aufwuchs und Betriebsvorrichtungen zusammen.

Bei den bilanzierten Gebäuden im Bereich der Grünflächen handelt es sich fast ausschließlich um Objekte der Sportverwaltung. Die Zoogrundstücke wurden ausgegliedert und den „bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“, konkret „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“, zugeschlagen (vgl. 1.2.2.4). Alle anderen Gebäude und dazu gehörenden Flächen werden im Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) nachgewiesen.

1.2.1.2 Ackerland

Jahresabschluss zum 31.12.2018	4.314.506 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	4.304.096 €

1.2.1.3 Wald, Forsten

Jahresabschluss zum 31.12.2018	9.035.090 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	9.049.426 €

Wegen des zu vernachlässigenden Wertes bestehender Aufbauten wurde bei diesem Posten nur der Grund und Boden berücksichtigt.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Jahresabschluss zum 31.12.2018	43.087.432 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	42.295.973 €

Der Bilanzposten „Sonstige unbebaute Grundstücke“ stellt einen Sammelposten für die unbebauten Grundstücke dar, die nicht unter den gesonderten Bilanzposten „Grünflächen“, „Ackerland“ und „Wald, Forsten“ anzusetzen sind. Die Einstufung von Grundstücken, deren Ausweis im Bebauungsplan höherwertiger als die tatsächliche Nutzung ist, erfolgt auch unter diesem Bilanzposten.

Ferner sind Grundstücke der Gemeinde hier zu bilanzieren, bei denen Erbbaurechte an Dritte vergeben worden sind. Ebenso sind die gemeindlichen Grundstücke mit fließendem Gewässer auszuweisen. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Wupperflächen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
--

Jahresabschluss zum 31.12.2018	36.841.596 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	35.151.212 €

In dem Bilanzposten bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit rd. 35,2 Mio. € sind die Werte des Grund und Bodens sowie die Werte der darauf befindlichen baulichen Anlagen und der Betriebsvorrichtungen dargestellt. Die Wertermittlung für die Gebäude- und Betriebsvorrichtungen wurde grundsätzlich anhand des Sachwertverfahrens erstellt.

Die städtischen Gebäude wurden überwiegend im Jahr 1999 dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement (Sondervermögen) übertragen. Bei der Stadt verbleiben nur wenige bebaute Grundstücke, darunter die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, wozu auch die Zoogebäude und -anlagen gehören, die Spielhäuser und Spielgeräte der Kindertageseinrichtungen sowie die Lehr- und Mensaküchen in den Schulen.

1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	1.762.113 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	1.761.535 €

Die städtischen Gebäude und die dazu gehörenden Flächen wurden bis auf die Zoogebäude und die Sportplatzhäuser fast vollständig dem Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal übertragen.

Grundstücke und Gebäude von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gehören ausnahmslos zu diesem Sondervermögen. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich um Festwerte für Spielgeräte, Aufwuchs, Bänke und sonstige bodengebundene Einbauten auf Spielplätzen.

1.2.2.2 Schulen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	1.804.064 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	1.587.740 €

Schulgebäude und -flächen zählen ebenfalls ausschließlich zum Sondervermögen GMW. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich überwiegend um Kücheneinrichtungen in diversen Schulen.

1.2.2.3 Wohnbauten

Jahresabschluss zum 31.12.2018	183.220 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	183.220 €

Kommunale Wohnbaugrundstücke befinden sich weit überwiegend im Eigentum der Sondervermögen und Beteiligungen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Jahresabschluss zum 31.12.2018	33.092.199 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	31.618.717 €

Dieser Posten beinhaltet die Werte für städtische Gebäude, Flächen und Betriebseinrichtungen, die nicht den vorgenannten Bilanzposten zugeordnet werden konnten und die sich auch nicht im Eigentum des Sondervermögens befinden.

Seit 2013 werden alle Zoogebäude, Tieranlagen etc., die zuvor bei unbebauten Grundstücken und Infrastrukturvermögen geführt wurden, in bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte gebucht, da der Zoologische Garten den Einrichtungen zugerechnet wurde, die den Zwecken Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Sport, Erholung und Freizeit dienen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	560.475.198 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	568.426.408 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinn zählen Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen.

In der Bilanz werden unter Infrastrukturvermögen folgende Unterpositionen zusammengefasst:

		Bilanzwert 31.12.2019	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	227.349.278 €	40,0 %
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	61.538.758 €	10,8 %

		Bilanzwert 31.12.2019	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	121.032.659 €	21,3 %
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	83.337 €	0,0 %
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	157.294.350 €	27,7 %
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.128.026 €	0,2 %

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2018	227.381.548 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	227.349.278 €

Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen baulichen Anlagen in einem separaten Bilanzposten angesetzt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Jahresabschluss zum 31.12.2018	49.499.933 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	61.538.758 €

In 2019 entfallen 54.169.244 € auf Brücken und 7.369.513 € auf Tunnel.

Die Aktivierung zahlreicher Ingenieurs-Bauwerke führte zur Erhöhung dieses Bilanzpostens (über 40 Brücken und Tunnel, z. B. die Brücken Brändströmstr., Clausen und Schönebecker Str.).

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	122.355.949 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	121.032.659 €

Gleisanlagen werden in Wuppertal nach dem Erwerb des Schwebebahngerüsts seit 2014 im Infrastrukturvermögen berücksichtigt.

2019 wurde das Betriebssystem im Anlagevermögen aktiviert (0,6 Mio. €). Im Übrigen erfolgten lediglich turnusmäßige Abschreibungen. Der schadensbedingte mehrmonatige Betriebsstillstand im Jahr 2019 hatte keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	97.227 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	83.337 €

Es handelt es sich dabei um die Kanalanlagen des Zoos. Das sonstige Kanalvermögen wurde im Jahr 2013 auf den Eigenbetrieb WAW ausgelagert und wird dort bilanziert.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	160.412.081 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	157.294.350 €

Dieser Bilanzposten umfasst die folgenden Vermögensgegenstände:

		Bilanzwert 31.12.2019	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3.5
1.2.3.5.1	Straßen und Sinkkästen	123.691.730 €	78,6 %
1.2.3.5.2	Kreisverkehre und Kreuzungen	1.241.821 €	0,8 %
1.2.3.5.3	Wege	6.347.251 €	4,0 %
1.2.3.5.4	Treppen	8.987.908 €	5,7 %
1.2.3.5.5	Plätze	8.430.577 €	5,4 %
1.2.3.5.6	Lichtzeichenanlagen	3.270.586 €	2,1 %
1.2.3.5.7	Beleuchtung	4.862.739 €	3,1 %
1.2.3.5.8	Beschilderungen und Parkscheinautomaten	461.738 €	0,3 %

1.2.3.5.1 Straßen und Sinkkästen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	135.219.143 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	123.691.730 €

Der Wert dieses Postens hat sich in 2019 durch planmäßige Abschreibungen um rd. 17,9 Mio. € reduziert, bei gleichzeitiger Steigerung durch Aktivierung verschiedener Straßenbaumaßnahmen. Im Saldo hat sich das gesamte Infrastrukturvermögen der Stadt im Jahr 2019 auch aufgrund von Aktivierungen weiterer Baumaßnahmen (Plätze, Ingenieurbauwerke) leicht um ca. 1,4 % erhöht.

1.2.3.5.4 Treppen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	8.409.806 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	8.987.908 €

1.2.3.5.5 Plätze

Jahresabschluss zum 31.12.2018	5.685.392 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	8.430.577 €

Verschiedene Aktivierungen führten zur Erhöhung dieses Bilanzpostens, z. B. Parkplatz Carnaper Platz, Vorplatz Stadion, Wupperpromenade.

1.2.3.5.7 Beleuchtung

Jahresabschluss zum 31.12.2018	5.066.995 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	4.862.739 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2018	728.460 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	1.128.026 €

1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden
--------------	---

Jahresabschluss zum 31.12.2018	1 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	0 €

1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
--------------	--

Jahresabschluss zum 31.12.2018	717.268.110 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	717.754.602 €

In diesem Bilanzposten werden bewegliche Vermögensgegenstände der Kulturpflege sowie Kulturdenkmäler abgebildet.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Bestand des Von der Heydt-Museums. Der überwiegende Vermögensbestand des Museums ist durch Schenkung, Vermächtnis sowie durch Zuschüsse Dritter entstanden.

Dieser Bilanzposten ist daher korrespondierend mit den auf der Passivseite gebildeten Sonderposten für Zuwendungen - insbesondere sonstigen Sonderposten - zu sehen.

Die Gemälde und Skulpturen des Museums sind vollständig erfasst und bewertet.
 Nicht vollständig erfasst und bewertet ist nach wie vor die grafische Sammlung.

Die Inventur dauert in 2019/2020 noch an, so dass in diesem Bilanzposten in den Folgejahren ebenso mit weiteren Veränderungen zu rechnen ist wie auch auf der Passivseite bei den Sonderposten für solche Grafiken, die dem Museum unentgeltlich durch Schenkung, Nachlass o. ä. zur Verfügung gestellt werden.

Abweichungen gegenüber den Vorjahren ergeben sich durch die kontinuierliche Nachaktivierung dieser Grafiken.

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahresabschluss zum 31.12.2018	20.686.152 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	21.003.846 €

Hier werden Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge erfasst, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen. Der weit überwiegende Anteil liegt bei den Fahrzeugen, insbesondere der Feuerwehr.

Auffälligkeiten bei der Zuordnung der Anlagegüter zu Leistungseinheiten waren nicht zu verzeichnen. Ebenso konnten keine ungewöhnlichen oder außergewöhnlich hohen Beschaffungen festgestellt werden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahresabschluss zum 31.12.2018	34.944.793 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	39.503.656 €

Hier werden Einrichtungsgegenstände, Geräte und Werkzeuge nachgewiesen. Hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahresabschluss zum 31.12.2018	195.417.357 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	185.418.201 €

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist eine Anzahlung entsprechend umzubuchen.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. Die Fertigstellung ist im Regelfall der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Anlage.

Die Umsetzung der Aktivierungsrichtlinie im Bereich der Straßen aus dem Jahr 2016 konnte im Jahr 2019 nicht weiter vorangebracht werden. Gespräche zur Wiederaufnahme der Aktivierungen wurden von R 403 mit R 104 im Jahr 2019 durchgeführt, so dass zwei weitere Straßenprojekte aktiviert wurden. Weitere Maßnahmen konnten durch andere Schwerpunktaufgaben bei R 104 nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung der Richtlinie und die Aktivierung der Anlagen im Bau sind zwingend geboten, um die Vermögenssituation der Stadt Wuppertal richtig darzustellen. Verzögerungen haben Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, wenn zum einen Teile der Anlagen im Bau konsumtiv gebucht werden müssen und zum anderen die Abschreibung auf die Anlagen für vorangegangene Jahre nachgebucht werden muss. Beides hat Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und ist zu vermeiden. Des Weiteren führen diese Verzögerungen zur Erhöhung der Rückstände und der damit verbundenen Mehrbelastung des Personals bei der Abarbeitung dieser Rückstände sowohl bei R 104 als auch bei R 403.

Zu den zur Abrechnung noch anstehenden Anlagen gehört u. a. das Großprojekt Döppersberg mit rd. 116,0 Mio. € und die Nordbahntrasse mit rd. 13,9 Mio. €. Die im Bau befindlichen Anlagen der Infrastruktur „Straßen, Wege und Plätze“ weisen ein Volumen von rd. 29,2 Mio. € und für die Infrastruktur

„Brücken, Viadukte, Treppen und Stützmauern“ rd. 9,1 Mio. € auf. An dieser Stelle sei nochmals ausdrücklich auf die Aktivierungsrichtlinie „Straßen“ hingewiesen, da bei diesem Volumen eine Aktivierung der Anlagen und somit die Wertedarstellung / Abschreibung durch 403.12 nicht alleine möglich ist. Die Unterstützung durch R 104 ist zwingend erforderlich.

Bei der Buchung ins Anlagevermögen werden auch entsprechende Sonderposten zu berücksichtigen sein.

Im Jahr 2019 wurden Anlagen im Bau in Höhe von rd. 28,4 Mio. € aktiviert. Erwähnenswert sind hier die Nordbahntrasse mit rd. 10,5 Mio. €, Brücken mit einem Gesamtwert von rd. 8,5 Mio. €, Straßen, Wege und Plätze mit einem Gesamtwert von rd. 2,1 Mio. € und die Schwebebahn (Wagenhalle Oberbarmen, Betriebssystem etc.) mit rd. 0,6 Mio. €.

1.3 Finanzanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2018

1.758.709.008 €

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

1.729.395.572 €

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Das Controlling der städtischen Tochter- und Enkelgesellschaften wird durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Wuppertal wahrgenommen, welches die Verwaltungsleitung und die städtischen Mandatsträger/-innen in ihrer Steuerungsverantwortung unterstützt; dies geschieht unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten.

Die Tätigkeiten des Beteiligungsmanagements umfassen folgende Aufgabenbereiche:

Beteiligungsverwaltung	Mandatsbetreuung	Beteiligungscontrolling
Information	Fachliche Unterstützung	Selektion von Datenmaterial
Dokumentation	Sichtung und Kommentierung der Beschlussvorlagen	Bereitstellung relevanter Informationen
Überwachungsfunktion	Durchführung von Seminaren für Aufsichtsratsmitglieder	Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen

Das Beteiligungsmanagement bereitet die Beschlussvorlagen für Beschlüsse, die die Stadt als Gesellschafterin zu fassen hat (z. B. Unternehmensgründungen, Erstellung der Satzung), vor.

Zu den Sitzungen von Aufsichts- und Beiräten erhält das Beteiligungsmanagement alle Einladungen nebst Drucksachen. Diese werden analysiert und mit qualifizierten Stellungnahmen für die städtischen bzw. vom Rat der Stadt entsandten Mitglieder in den jeweiligen Gremien aufbereitet.

Spätestens sechs Wochen nach Quartalsende ist dem Beteiligungsmanagement ein Quartalsbericht vorzulegen. Der Bericht soll einen Soll/Ist-Vergleich analog der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) enthalten.

Die Daten werden analysiert, ein „Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Tochtergesellschaften“ verfasst und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung zur Information vorgelegt. Die Vorlage an den Ausschuss erfolgt regelmäßig einmal pro Quartal.

Die Finanzanlagen sind in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	756.240.204 €
1.3.2	Beteiligungen	8.230.899 €
1.3.3	Sondervermögen	386.923.700 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	98.054.812 €
1.3.5	Ausleihungen	<u>479.945.957 €</u>
		1.729.395.572 €

Die Bilanzwerte zu 1.3.1 bis 1.3.5 stellen sich wie folgt dar:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	
Jahresabschluss zum 31.12.2018	756.282.235 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	756.240.204 €

Unter diesem Posten werden die Anteile an Unternehmen bilanziert, die unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen. Dazu gehören auch Unternehmen, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter oder das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder des Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder ihr das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Es sind nur geringfügige Veränderungen zu verzeichnen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit folgenden Werten bilanziert:

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding	662.136.000 €
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal Konzern	90.212.765 €
Delphin Vermögensverwaltung GmbH u. Co. KG	347.848 €
Delphin Verwaltungs GmbH	32.008 €
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	388.970 €
Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	1.260.941 €
Tanztheater Pina Bausch GmbH	1.854.348 €
Beteiligung an der Abfallwirtschafts GmbH Wuppertal	6.100 €
NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH	1.223 €

Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding (WSW GmbH)

Der Anteil der Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding an den verbundenen Unternehmen ist mit 87,6 % gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Konzern WSW ist für die Stadt Wuppertal insbesondere auf dem Gebiet der Energie- und Wasserversorgung, der Abfallentsorgung, der Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser sowie der

Erbringung von Verkehrsdienstleistungen tätig. Die WSW GmbH übernimmt wirtschaftlich die Aufgaben einer Management-Holding für den WSW-Konzern. Neben weiteren Beteiligungen sind die WSW Energie und Wasser AG, die WSW mobil GmbH und die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH als wesentlich zu nennen.

Die Konzernbilanz WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH weist eine Bilanzsumme von rd. 1,2 Mrd. € aus. Es ist ein Konzernbilanzverlust von rd. 92,5 Mio. € entstanden.

In 2020 ist eine Überprüfung des Wertansatzes in der städtischen Bilanz durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beabsichtigt.

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal (GWG)

Die GWG bildet einen eigenen Konzern zusammen mit der Tochtergesellschaft GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH und der Mietgesellschaft der GWG Wuppertal GmbH & Co KG, Grünwald. Die Stadt ist an der Gesellschaft mit einem Anteil von 94,94 % beteiligt.

Neben verschiedenen Maßnahmen zur Stärkung der Finanzstruktur der GWG seit 2012 hat der Rat zur dauerhaften Stabilisierung Ende 2017 weitere Maßnahmen beschlossen. Es handelt sich einerseits um eine Kapitalerhöhung in Höhe von 58,8 Mio. €. Diese setzt sich zusammen aus einer Bareinlage von 32 Mio. €, einer Umwandlung eines Gesellschafterdarlehens in Eigenkapital in Höhe von 20 Mio. € und einer Sacheinlage von 6,8 Mio. €. Ferner werden die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal und die GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse bei einem Zuschuss von maximal 1,2 Mio. € betraut.

Entsprechend eines weiteren Beschlusses des Rates vom 13.11.2017 wird die Konsolidierung seitdem durch ein Monitoring begleitet. Die bisherige Entwicklung verlief positiv.

In 2020 ist eine Überprüfung des Wertansatzes in der städtischen Bilanz durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beabsichtigt

1.3.2 Beteiligungen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	8.261.504 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	8.230.900 €

Beteiligungen liegen vor, wenn Anteile an anderen Unternehmen zum Zweck einer dauernden Verbindung gehalten werden. Sind Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gleichzeitig auch verbundene Unternehmen, so sind diese Anteile unter dem Posten 1.3.1 zu bilanzieren.

Es handelt sich bei diesem Posten im Wesentlichen (84,5 %) um die Anteile an der Helios Klinikum Wuppertal GmbH (6.876.600 €). Die Stadt hält von den ehemals städtischen Kliniken einen Anteil von 5,1 %.

Als weitere größere Posten seien hier die Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR (CVUA-RRW) mit anteilig 520.000 €, die Beteiligung Zweckverband Bergische VHS (Solingen-Wuppertal) mit anteilig 213.760 € und die Anteile an der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR mit 341.950 € genannt.

Unter den Beteiligungen sind neben Anteilen an Kapitalgesellschaften auch Anteile an juristischen Personen öffentlichen Rechts und Anteile an einer Personengesellschaft ausgewiesen:

Kapitalgesellschaften

Helios Klinikum Wuppertal GmbH	6.876.600 €
Wendepunkt Wuppertaler Krisendienst GmbH	17.302 €
Wuppertal Marketing GmbH	66.778 €
Bergische Entwicklungsagentur GmbH	9.200 €
PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.500 €

Sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts

Zweckverband Naturpark Bergisches Land	0 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	0 €
Abfallwirtschaftsverband EKOCity	0 €
Zweckverband Bergische VHS	213.760 €
KDN Dachverband	42.810 €
CVUA-RRW (AöR)	520.000 €
Jobcenter Wuppertal AöR	10.000 €
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	341.950 €

Personengesellschaften

Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG	130.000 €
-----------------------------------	-----------

1.3.3 Sondervermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	386.793.439 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	386.923.700 €

Bei diesem Posten sind Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen ausgewiesen.

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW)	5.373.356 €
Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)	357.567.618 €
Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KiJu)	3.821.520 €
Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH)	4.299.619 €
Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)	15.861.587 €

Die Bilanzansätze von GMW und WAW entsprechen den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Bilanzansätze von ESW, KiJu und APH entsprechen dem jeweiligen im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Eigenkapital.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2018	105.554.812 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	98.054.812 €

Hier sind Wertpapiere anzusetzen, die weder Anteile an verbundenen Unternehmen noch Beteiligungen darstellen.

Bei den bilanzierten Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um drei Spezialfonds:

RVR-Fonds	7.786.973 €
Spezialfonds I	25.977.449 €
Spezialfonds III	45.194.808 €
Spezialfonds IV – städtischer Anteil	5.128.777 €
Spezialfonds IV – Fonds Schwebebahn	2.000.000 €
Spezialfonds IV – Stiftungen	11.966.805 €

Aus dem Spezialfonds IV wurden Fondsanteile in Höhe von 7,5 Mio. € zur Tilgung eines Investitionskredits entnommen.

Ferner ist im Spezialfonds IV das Stiftungsvermögen hinsichtlich der Wertpapiere angelegt:

Annegret und Yilmaz Kurma-Stiftung	50.000 €
Alfred und Christine Witzel-Stiftung	73.500 €
Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	1.432.610 €
Hedwig-Wülfig-Stiftung	4.508.400 €
Stiftung für höhere Schulen	18.300 €
Hoerterstiftung	1.900 €
Prof.-Dr.-Waldsachs-Schenkung	3.700 €
Freiherr von der Heydt-Stiftung	3.607.100 €
Freimuthstiftung	1.900 €
Alfred-Hoffmann-Stiftung	374.700 €
Thibus-Stiftung St. Sozialfonds	16.464 €
Stiftung Sozialfonds Wuppertal	1.826.031 €
Weddigenstiftung	48.500 €
Hoeschstiftung	3.700 €
	11.966.805 €

1.3.5 Ausleihungen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	501.817.018 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	479.945.957 €

Unter dem Begriff „Ausleihungen“ werden langfristige Forderungen der Gemeinde mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr bezeichnet, die durch Kapitalhingabe erworben wurden und dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen sollen.

Im Einzelnen untergliedert sich dieser Posten in:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.143.069 €
Ausleihungen an Beteiligungen	8.590 €
Ausleihungen an Sondervermögen	475.405.753 €
Sonstige Ausleihungen	1.388.545 €

Die Ursache der vergleichsweise hohen Ausleihungen an Sondervermögen liegt darin begründet, dass Darlehen für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mangels eigener Rechtspersönlichkeit von der Stadt abgewickelt werden.

Die Kämmerei nutzt zur Verwaltung der verschiedenen Darlehen das Programm KommInform. Die Werte wurden im Jahr 2019 entsprechend fortgeschrieben.

2. Umlaufvermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	353.196.071 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	320.222.064 €

Die Ursache für die Veränderung liegt insbesondere in dem Posten 2.2 „Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten“.

2.1 Vorräte

Jahresabschluss zum 31.12.2018	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	0 €

Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten und in Anlehnung an § 30 Abs. 5 KomHVO NRW wurde auf eine Erfassung und Bewertung der Vorräte verzichtet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahresabschluss zum 31.12.2018	349.731.909 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	315.437.035 €

Der Posten beinhaltet öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören insbesondere Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern. Während Gebühren für konkrete Gegenleistungen erhoben werden, wie Benutzungsgebühren oder Verwaltungsgebühren, sind Beiträge auf Basis des Kommunalabgabengesetzes oder des Baugesetzbuchs für Investitionsmaßnahmen zu erheben. Als Steuern werden öffentlich-rechtliche Abgaben bezeichnet, denen keine bestimmte staatliche Leistung gegenübersteht und die der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs dienen.

Privatrechtliche Forderungen entstehen, wenn die Stadt nicht hoheitlich, sondern auf privatrechtlicher, insbesondere vertraglicher, Basis tätig ist.

Der Bilanzposten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ hat sich im Berichtsjahr von 349,7 Mio. € auf 315,4 Mio. € verringert. Die Abweichung von rd. 34,3 Mio. € resultiert zum größten Teil aus den in 2018 zum Soll gestellten und in 2019 eingegangenen Zahlungen nach dem Stärkungspaktgesetz. Die Forderungen im Jahresabschluss 2019 stehen im Gesamtbild zu den Vorjahren insgesamt im Konsens da.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen von rd. 134,4 Mio. € liegen rd. 59,5 Mio. € unter dem Vergleichszeitraum von 2018. Die Mittel der Konsolidierungshilfe für Stärkungspaktgemeinden sind in 2019 zur Auszahlung gekommen und haben somit die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen deutlich dezimiert. Die Konsolidierungshilfe ist unabhängig vom tatsächlichen Auszahlungszeitpunkt jährlich im Finanzplan, Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung in voller Höhe zu berücksichtigen. In die Finanzrechnung fließt die Konsolidierungshilfe jedoch immer nur in dem Jahr ein, in dem die Stärkungspaktmittel auch tatsächlich vom Land NRW an die Stadt Wuppertal überwiesen worden sind. Die privatrechtlichen Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 27,5 Mio. € gestiegen. Hiervon sind 10 Mio. € Forderungen für einen Überbrückungskredit an das GMW gem. Drucksache VO/1128/19.

Die pauschale Wertberichtigung ist schlüssig aufgebaut und nachvollziehbar berechnet worden.

Bei der Prüfung konnte festgestellt werden, dass die Summen der Bilanzposten innerhalb der Forderungen nachvollziehbar sind und anhand von Stichproben die Richtigkeit bestätigt werden kann.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2018	3 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	3 €

Hier werden die Finanzanlagen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, nur noch kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Der Wert zum JAS 2019 ist wie schon im Vorjahr nicht zutreffend. Es wurden drei bereits ausgebuchte Erinnerungswerte von je 1 € ausgewiesen. Der aktuelle Wert beträgt 0 €.

2.4 Liquide Mittel

Jahresabschluss zum 31.12.2018	3.463.934 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	4.784.800 €

Die liquiden Mittel umfassen den Bestand aller Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und über die die Gemeinde frei verfügen kann.

Die geprüften Salden der Konten stimmen mit den Kontoauszügen überein.

2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	225 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	225 €

Der Bilanzposten wurde erstmals im JAS 2013 separat ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss zum 31.12.2018	30.597.360 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	33.124.957 €

Im Einzelnen setzen sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wie folgt zusammen:

	2018	2019	Abweichung in €	Abweichung in %
Kreditbeschaffungskosten	825.740 €	825.740 €	0 €	0,0 %
Personalaufwand	4.025.909 €	4.306.016 €	280.107 €	7,0 %
Versorgungsaufwendungen	2.621.610 €	2.815.089 €	193.479 €	7,4 %
Sach- und Dienstleistungen	24.967 €	1.050 €	-23.917 €	-95,8 %
Transferaufwendungen	13.976.764 €	15.830.822 €	1.854.058 €	13,3 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.122.370 €	9.346.240 €	223.870 €	2,5 %
	30.597.360 €	33.124.957 €	2.527.597 €	8,3 %

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen umfasst der Bilanzposten die für Januar 2020 im Voraus gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge (rd. 7,1 Mio. €), Kosten der Unterkunft nach dem SGB II für die Jobcenter Wuppertal AöR (rd. 9,1 Mio. €), Sozialleistungen nach dem SGB XII und AsylbLG (rd. 8,5 Mio. €) sowie Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen (rd. 4,8 Mio. €).

Weiterhin werden gemäß § 43 Abs. 2 KomHVO NRW Kreditbeschaffungskosten i.H.v. rd. 0,8 Mio. € als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. In 2019 erfolgte hierbei fehlerhaft keine planmäßige jährliche Auflösung der abgegrenzten Kreditbeschaffungskosten (Disagios). Laut Verwaltung soll die entsprechende Buchung im Haushaltsjahr 2020 nachgeholt werden.

Eine weitere Verpflichtung zur Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich darüber hinaus aus § 44 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW. Danach sind für geleistete investive Zuwendungen an Dritte, bei der die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum am geförderten Vermögensgegenstand erwirbt, die jedoch mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Wie auch schon in den Vorjahresabschlüssen festgestellt, fehlt im Jahresabschluss 2019 weiterhin ein bilanzieller Ausweis von geleisteten investiven Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Vielmehr werden entsprechende Investitionskostenzuschüsse bei Abruf regelmäßig vollständig als Transferaufwand gebucht. Zu nennen sind hier insbesondere die seitens des Jugendamtes (SB 202) gewährten Investitionskostenzuschüsse für den Ü3/U3-Ausbau an freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Durch die unmittelbare Erfassung der Investitionskostenzuschüsse als Transferaufwand werden bestehende mehrjährige Gegenleistungsverpflichtungen von Zuwendungsempfängern in der kommunalen Bilanz nicht abgebildet. Darüber hinaus wird der Ressourcenverbrauch im Hinblick auf den mit der Investitionsförderungsmaßnahme verfolgten Zweck/ Nutzen für die Stadt nicht periodengerecht erfasst.

Da es sich in diesen Fällen in der Regel um weitergeleitete Fördermittel des Bundes bzw. des Landes handelt, wäre zudem für die erhaltenen Zuwendungen ein korrespondierender passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO NRW).

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Jahresabschluss zum 31.12.2018	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	0 €

Der Bilanzposten musste im Jahr 2014 erstmalig gem. § 41 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 7 GemHVO NRW (seit 01.01.2019 § 42 Abs. 3 i.V.m. § 44 Abs. 7 KomHVO NRW) auf der Aktivseite eingerichtet werden.

Der im Jahr 2017 entstandene Jahresüberschuss i.H.v. 90,8 Mio. € hat unter Berücksichtigung von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aufgrund gesetzlicher Vorschriften den Bilanzposten auf 0 € reduziert. Gleichzeitig konnte erstmalig wieder Eigenkapital bilanziert werden. Durch die in den Folgejahren erzielten Jahresüberschüsse weist der Bilanzposten weiterhin keinen Wert aus.

Vorrangig wurden bis zum Jahr 2014 die Jahresfehlbeträge der abgelaufenen Geschäftsjahre mit der allgemeinen Rücklage gedeckt. Der Jahresfehlbetrag 2014 i.H.v. 56,3 Mio. € hat allerdings das verbliebene Eigenkapital und damit die allgemeine Rücklage von rd. 2,2 Mio. € vollständig aufgezehrt.

Faktisch war die Stadt Wuppertal damit nach § 75 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 43 Abs. 7 GemHVO NRW (seit 01.01.2019 § 75 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 44 Abs. 7 KomHVO NRW) seit dem Jahr 2014 überschuldet und verpflichtet, das Eigenkapital durch umfassende Haushaltssanierungsmaßnahmen zu stärken.

Passiva

1.	Eigenkapital
-----------	---------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2018	14.743.410 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	70.404.348 €

1.1	Allgemeine Rücklage
------------	----------------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2018	3.445.451 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	20.044.271 €

Die allgemeine Rücklage bildet eine rechnerische Größe zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz (ohne Sonderrücklagen und Ausgleichsrücklage).

Mit der allgemeinen Rücklage werden die Jahresfehlbeträge des abgelaufenen Geschäftsjahres gedeckt. Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2014 i.H.v. 56,3 Mio. € hatte das verbliebene Eigenkapital von rd. 2,2 Mio. € vollständig aufgezehrt.

Faktisch war die Stadt Wuppertal damit nach § 75 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 43 Abs. 7 GemHVO NRW (seit 01.01.2019 § 75 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 44 Abs. 7 KomHVO NRW) seit dem Jahr 2014 überschuldet.

Erstmalig musste daher im Jahresabschluss 2014 gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO NRW (seit 01.01.2019 § 42 Abs. 3 KomHVO NRW) auf der Aktivseite der Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ i.H.v. 57,8 Mio. € ausgewiesen werden. Dieser Bilanzposten hatte sich bis zum Jahresabschluss 2016 auf rd. 70,3 Mio. € erhöht.

Auf Grund der positiven Entwicklung der Haushaltssituation konnte im Jahresabschluss 2017 erstmalig wieder Eigenkapital ausgewiesen werden. Der Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wurde daher aufgelöst und der auf Grund von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage auf 86,5 Mio. € gestiegene Saldo in dem Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen.

In 2019 hat sich das Eigenkapital nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss auf 70,4 Mio. € erhöht.

1.2	Sonderrücklagen
------------	------------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2018	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	0 €

Gemäß § 44 Abs. 4 KomHVO NRW darf für zukünftige Investitionsvorhaben eine Sonderrücklage gebildet werden, die nach Abschluss der Maßnahme in die allgemeine Rücklage aufzulösen ist.

Im Jahr 2013 wurde die Sonderrücklage vollständig in die allgemeine Rücklage aufgelöst, da Teilbereiche im Rahmen des Umbaus Döppersberg vollumfänglich umgesetzt und in Betrieb genommen wurden (z. B. Fertigstellung des Südstraßenrings).

1.3	Ausgleichsrücklage
------------	---------------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2018	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	0 €

Die Ausgleichsrücklage soll bei Bedarf eine Unterdeckung im Ergebnisplan oder in der Ergebnisrechnung ausgleichen.

Der Betrag der in der EÖB gebildeten Ausgleichsrücklage gilt als Höchstbetrag.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 durch den Rat wurde die Ausgleichsrücklage aufgezehrt. Sie steht daher seit dem Jahr 2010 nicht mehr zur Deckung der Jahresfehlbeträge zur Verfügung.

1.4	Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss
------------	--

Jahresabschluss zum 31.12.2018	11.297.959 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	50.360.078 €

Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2014 hatte das verbliebene Eigenkapital vollständig aufgezehrt. Da kein Eigenkapital zur Deckung des Jahresfehlbetrages zur Verfügung stand, musste dieser unter dem Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

Auf Grund eines einmaligen Mehrertrags bei der Gewerbesteuer wurde im Jahresabschluss 2017 in der Ergebnisrechnung ein Überschuss von 90,8 Mio. € erzielt. Durch die positive Entwicklung konnte auch in den Folgejahren ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden.

2.	Sonderposten
-----------	---------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2018	683.415.376 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	695.098.800 €

2.1	Sonderposten für Zuwendungen
------------	-------------------------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2018	242.780.260 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	254.388.319 €

In der Bilanz müssen die finanziellen Beiträge Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen geleistet werden, gesondert angesetzt werden, damit sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage ergibt.

Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel sind nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Abzug zu bringen, sondern zu passivieren.

Der größere Umfang im Vergleich zum Vorjahr ist in erster Linie in höheren Landeszuweisungen begründet, die sich aus verschiedenen Bilanzposten zusammensetzen, insb. bei Schulen, Brücken und Plätzen sowie Verkehrstechnik und Straßenbeleuchtung.

Der Bilanzposten umfasst 2019 die folgenden Sonderposten für Zuwendungen:

	Bilanzwert 31.12.2019	Anteil [%] am Bilanzwert zu 2.1
Zuweisungen vom Bund	2.099.587 €	0,9 %
Zuweisungen vom Land	124.170.174 €	48,8 %
Zuweisungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	1.911.299 €	0,8 %
Zuweisungen von Zweckverbänden	994 €	0,0 %
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	8.515.069 €	3,4 %
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sonderrechnungen	176.931 €	0,1 %
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-
Zuschüsse von privaten Unternehmen	825.001 €	0,3 %
Zuschüsse von übrigen Bereichen	116.689.264 €	45,9 %

2.2 Sonderposten für Beiträge

Jahresabschluss zum 31.12.2018

13.001.789 €

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

11.590.602 €

Dieser Bilanzposten umfasst seit der nach Gründung des Eigenbetriebes WAW im Jahr 2013 erfolgten Ausbuchung des Sonderpostens Kanalbeiträge nur noch den Sonderposten Beiträge für Straßen.

Das Verfahren zur Ermittlung von Sonderposten für Beiträge trennt nicht zwischen beitragsfinanzierten und nicht beitragsfinanzierten Straßen. Ferner wurden bei den beitragsfinanzierten Straßen die Quoten für Beiträge nach dem Bundesbaugesetz und dem Kommunalabgabengesetz nicht separat ermittelt. Eine stichprobenhafte Erhebung der Verwaltung zeigt im Ergebnis, dass eine detailliertere Betrachtungsweise als bisher vorgenommen zu keinen wesentlich anderen Ergebnissen führt.

Die Verringerung ist auf erfolgte laufende Auflösungen dieses Sonderpostens zurückzuführen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Jahresabschluss zum 31.12.2018

1.744.539 €

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

2.242.702 €

Die Entwicklung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich stellt sich für das Jahr 2019 wie folgt dar:

Art der Sonderposten		Gesamtbetrag 31.12.2018	Veränderungen im Haushaltsjahr		Gesamtbetrag 31.12.2019
			Zuführung	lfd. Auflösung	
Abfallgebühren	233111	1.744.538 €	720.590 €	222.427 €	2.242.702 €
Rettungsdienstgebühren	233112	0 €	0 €	0 €	0 €
Regen- und Abwassergebühren	233113	0 €	0 €	0 €	0 €

2.4 Sonstige Sonderposten

Jahresabschluss zum 31.12.2018	425.888.789 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	426.877.176 €

Hier werden alle sonstigen der Stadt von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu gehören Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen, z. B. Kunstgegenstände. Schenkungen sind bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln und entsprechend zu passivieren.

3. Rückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	764.194.084 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	797.389.354 €

Bei den Rückstellungen dominieren im kommunalen Bereich i. d. R. die personalbezogenen Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen.

3.1 Pensionsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	677.544.931 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	708.658.836 €

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

Pensionsrückstellung	31.12.2017 ¹⁾	31.12.2018	31.12.2019	Saldo 2019/2018	
				absolut	v.H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive) ²⁾	1.121	1.101	1.115	14	1,3
Summe Teilwerte in Mio. €	238,7	233,2	236,3	3,1	1,3
Anzahl Versorgungsempfänger ²⁾	971	979	996	17	1,7
Summe Barwerte in Mio. €	310,5	323,7 ³⁾	346,1	22,4	6,9
Beihilferückstellung in Mio. €	115,7	120,6	126,3	5,7	4,7
Rückstellungen in Mio. € insges.	664,9	677,5	708,7	31,2	4,6

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Mit Pensionsrückstellungsberechnung.

³⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 322,9 Mio. €

Im Einzelnen wird auf Ziffer 4.3 des Hauptteils verwiesen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Jahresabschluss zum 31.12.2018
2.887.069 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
2.866.167 €

Der Bilanzposten umfasst die folgenden Rückstellungen:

	Bilanzwert 31.12.2019	Anteil [%] am Bilanzwert zu 3.2
Deponien	2.886.167 €	100,0 %
Altlasten	0 €	0,0 %

Gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO NRW sind die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zurückzustellen.

Rückstellungen für Altlasten sind zu bilden, wenn die Pflicht zur Sanierung einer festgestellten (und nicht nur vermuteten) Altlast besteht.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2018
392.000 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
1.421.532 €

Üblicherweise wird der laufende Instandhaltungsbedarf regelmäßig aus den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestritten. Im Jahr 2019 wurde eine Rückstellung von 1,1 Mio. € aufgrund unterlassener Instandhaltungen von Spielgeräten auf Spielplätzen und Schulhöfen gebildet.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2018
83.370.084 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
84.442.819 €

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden. Das Gleiche gilt nach § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

Rückstellungen für	31.12.2017 ¹⁾	31.12.2018 ¹⁾	31.12.2019	Saldo 2019/2018	
				in T-Euro	in %
Altersteilzeit (Beamte)	7.059,3	4.559,2	2.509,7	-2.049,5	-45,0
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	5.567,3	2.560,2	926,2	-1.634,0	-63,8
Dienstherrenwechsel	15.662,7	15.683,1 ²⁾	17.849,6	2.166,5	13,8
Urlaub	8.516,6	9.159,1	9.688,2	529,1	5,8
Überstunden, Gleitzeitguthaben	5.020,5	6.058,6	5.892,3	-166,3	-2,7
Leistungsentgelt	3.091,0	3.157,3	3.587,6	430,3	13,6
Reisekosten	78,7	80,0	80,0	0	0
Dienstjubiläen	115,0	83,3	95,3	12,0	14,4
Neue Entgeltordnung zum TVöD	283,2	-	-	-	-

Rückstellungen für	31.12.2017 ¹⁾	31.12.2018 ¹⁾	31.12.2019	Saldo 2019/2018	
				in T-Euro	in %
Entschädigungsansprüche Altersdiskriminierung	300,0	360,0	40,0	-320	88,9
Amtsangemessene Besoldung - Familienzuschlag ab 3. Kind	-	-	95,0	95,0	100,0

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Nicht korrekter Rückstellungswert, aus der Bilanz in SAP entnommen; korrekter Wert: 16.496,6 T-Euro

Bei den anderen Verpflichtungsrückstellungen wurden im Prüfungsjahr 14,8 Mio. € in Anspruch genommen, 0,9 Mio. € ertragswirksam aufgelöst und 20,1 Mio. € neu zugeführt. Es handelt sich um Rückstellungen aus den verschiedensten Verwaltungsbereichen.

Bei den Drohverlustrückstellungen wurden im Prüfungsjahr 0,8 Mio. € in Anspruch genommen, 1,8 Mio. € ertragswirksam aufgelöst und 0,4 Mio. € neu zugeführt.

4. Verbindlichkeiten

Jahresabschluss zum 31.12.2018	2.411.428.843 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	2.247.429.830 €

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen (§ 91 Abs. 4 GO NRW i.V.m. den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung).

4.1 Anleihen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	50.000.000 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	50.000.000 €

Erstmalig hat die Stadt Wuppertal im Verbund mit fünf weiteren Kommunen im Februar 2014 eine Stadtanleihe mit einem Gesamtvolumen von 400 Mio. € aufgelegt. Im November 2014 wurde das Volumen um 100 Mio. € auf nunmehr 500 Mio. € aufgestockt.

An dieser Anleihe besteht seitens der Stadt Wuppertal eine Beteiligung von 20 %, so dass insgesamt 100 Mio. € zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2015 wurde eine weitere Stadtanleihe mit einem Volumen von 500 Mio. € aufgelegt, an der die Stadt Wuppertal mit 10 % beteiligt ist.

Durch die Aufstockung um 50 Mio. € betrug der bilanzierte Wert seit dem Jahresabschluss 2015 insgesamt 150 Mio. €.

Die Rückzahlung der ersten Anleihe über 100 Mio. € erfolgte im Februar 2018. Der Bilanzposten weist daher einen reduzierten Bestand von 50 Mio. € aus.

Die Ausgabe der Stadtanleihe bildet eine Alternative zu den kommunalen Liquiditätskrediten. Aus diesem Grund sind die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten mit zu berücksichtigen. Saldiert betrachtet haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 1.363,8 Mio. € um 182,5 Mio. € auf 1.181,3 Mio. € in 2019 verringert.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	663.201.995 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	638.564.272 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stellen die Geldbeträge dar, die der Gemeinde von einem Dritten mit der Verpflichtung zur Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals überlassen wurden. Von den Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von 2.027,2 Mio. € (Vorjahr: 1.972,6 Mio. €) entfallen rd. ein Drittel auf die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Die Investitionskredite haben sich im Gegensatz zum Vorjahr geringfügig vermindert.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Jahresabschluss zum 31.12.2018	1.313.800.022 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	1.131.300.000 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entstammen den aus dem kameralen Haushaltsrecht bekannten Kassenkrediten. Sie dienen gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und sind in der Höhe durch die Ausweisung in der Haushaltssatzung begrenzt.

Es ist zu berücksichtigen, dass nach der erstmalig in 2014 aufgelegten Anleihe mit einem Volumen von 100 Mio. € im Jahr 2015 eine weitere Anleihe mit 50 Mio. € bilanziert wurde. Diese Anleihen bilden eine Alternative zu den kommunalen Liquiditätskrediten, sind diesen aber vollständig zuzurechnen. Die erste Anleihe über 100 Mio. € wurde im Februar 2018 zurückgezahlt. Den Liquiditätskrediten ist daher die verbleibende Anleihe i.H.v. 50 Mio. € zuzurechnen.

Im Ergebnis betragen somit die Kredite zur Liquiditätssicherung saldiert 1.181,3 Mio. € (Vorjahr: 1.363,8 Mio. €) und haben sich gegenüber 2018 um rd. 182,5 Mio. € verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der in 2019 nachgeholten Zahlung der Stärkungspaktmittel für die Jahre 2017 und 2018.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite wird unterjährig vom Finanzprüfer verfolgt.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ist zutreffend.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	217.582 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	100.917 €

Unter diesem Posten werden Leihrentenverträge und Leasingverträge ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	18.498.493 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	19.988.043 €

Hier werden die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die z. B. aufgrund von Kauf- oder Mietverträgen bestehen und deren Begleichung durch Zahlung am Bilanzstichtag noch aussteht, aufgeführt.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	2.713.258 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	7.878.172 €

Unter dem Bilanzposten werden die Verpflichtungen der Stadt angesetzt, die nicht mit einer direkten Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. In der Regel handelt es sich um Verbindlichkeiten aus dem sozialen Bereich, z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Jahresabschluss zum 31.12.2018	224.639.662 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	259.270.160 €

Unter diesem Begriff werden die Verbindlichkeiten dargestellt, die nicht unter einem der vorhergehenden Bilanzposten ausgewiesen werden können.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern sowie die Sonderhaushalte.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegen Sonderhaushalte	41,2 Mio. €
Zukünftige Sonderposten	2,7 Mio. €
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	215,4 Mio. €

In den weiteren sonstigen Verbindlichkeiten sind überwiegend Steuerverbindlichkeiten (87,8 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern (8,3 Mio. €), Verbindlichkeiten CBL (32,8 Mio. €) sowie unklare Einzahlungen (66,3 Mio. €) enthalten.

Ein fehlender Zahlungsausgleich bei den Umsatzsteuerforderungen und -verbindlichkeiten führt zu einer Bilanzverlängerung. Das Ergebnis wird nicht tangiert. Insbesondere vor der bevorstehenden Umstellung auf SAP S/4HANA wird es dringend für erforderlich gehalten, die Abrechnungssystematik zu verändern. Das gleiche gilt für eine Bereinigung der Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus der Altdatenübernahme nach SAP rühren.

Wie in den Vorjahren steht den Verbindlichkeiten CBL eine Forderung der Stadt in gleicher Höhe gegenüber.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	138.357.830 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	140.328.266 €

Unter diesem Bilanzposten werden Fördermittel und Investitionszuschüsse ausgewiesen, die in Zukunft die Einbuchung eines Sonderpostens nach sich ziehen. Bis zur Beendigung der Maßnahme werden die Beträge als Verbindlichkeit gegenüber dem Fördermittelgeber dargestellt.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss zum 31.12.2018	5.735.427 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	11.668.857 €

Dieser Bilanzposten dient der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen. Hier sind Geschäftsvorfälle abzubilden, bei denen die Einzahlung bereits vor Beginn des folgenden Geschäftsjahres erfolgt ist, der Ertrag aber in der Zeit nach dem Stichtag erzielt wird.

Die Rechnungsabgrenzungsposten entfallen hauptsächlich auf privatrechtliche Leistungsentgelte.

Ergebnisrechnung

Jahresabschluss zum 31.12.2018	11.297.959 €
Fortgeschriebener Ansatz 2019	32.211.222 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	50.360.078 €

Die Ergebnisrechnung wurde von den Fachprüferinnen und Fachprüfern auf Basis der Teilergebnisrechnungen geprüft. In der Ergebnisrechnung sind nach § 39 Abs. 1 KomHVO NRW alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Der ausgewiesene Jahresüberschuss von rd. 50,4 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	1.470,6 Mio. €	
Ordentliche Aufwendungen	1.388,5 Mio. €	
Ordentliches Ergebnis		82,1 Mio. €
Finanzerträge	2,8 Mio. €	
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34,6 Mio. €	
Finanzergebnis		-31,8 Mio. €
Außerordentliches Ergebnis	./.	

Jahresergebnis	50,4 Mio. €
-----------------------	--------------------

Zusammensetzung der ordentlichen Erträge

Erträge	2018		2019	
	in Mio. €	Anteil	in Mio. €	Anteil
1. Steuern und ähnliche Abgaben	510,7	37,7 %	547,9	37,3 %
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	404,2	29,8 %	469,9	32,0 %
3. Sonstige Transfererträge	14,0	1,0 %	14,6	1,0 %
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101,1	7,5 %	97,2	6,6 %
5. Privatrechtliche Entgelte	33,3	2,5 %	33,4	2,3 %
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	227,0	16,7 %	228,0	15,5 %
7. Sonstige ordentliche Erträge	65,1	4,8 %	79,7	5,4 %
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,7	0,0 %	0,0	0,0 %
9. Bestandsveränderungen	-	-	-	-
10. Ordentliche Erträge	1.356,1	100,0 %	1.470,6	100,0 %

Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen

Aufwendungen	2018		2019	
	in Mio. €	Anteil	in Mio. €	Anteil
11. Personalaufwendungen	244,1	18,5 %	266,4	19,2 %
12. Versorgungsaufwendungen	45,8	3,5 %	54,9	4,0 %
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	147,8	11,5 %	154,4	11,1 %
14. Bilanzielle Abschreibungen	32,9	2,3 %	38,2	2,8 %
15. Transferaufwendungen	547,6	41,4 %	570,4	41,1 %
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	301,1	22,8 %	304,2	21,9 %
17. Ordentliche Aufwendungen	1.319,3	100,0 %	1.388,5	100,0 %

Die Veränderungen werden nachfolgend bei den einzelnen Positionen erläutert.

Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Jahresabschluss zum 31.12.2018	510.708.839 €
Fortgeschriebener Ansatz 2019	527.190.000 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	547.856.169 €

Rd. 36,2 % der ordentlichen Erträge wurden durch Steuern und ähnliche Abgaben erzielt (Vorjahr: rd. 37,3 %), welche im Berichtsjahr um 24,8 Mio. € angestiegen sind. Die Veränderungen in den einzelnen Steuer- und Abgabenarten sind in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben.

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Abweichung in €	Abweichung in %
Grundsteuer A	87.390 €	87.743 €	353 €	0,4 %
Grundsteuer B	75.904.964 €	75.537.961 €	-367.003 €	-0,5 %
Gewerbsteuer	211.488.724 €	237.309.894 €	25.821.171 €	12,2 %
Gemeindeanteil Einkommensteuer	157.182.350 €	164.134.401 €	6.952.050 €	4,4 %
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	33.266.384 €	36.879.425 €	3.613.041 €	10,7 %
Vergnügungssteuer für Vorführung von Bildstreifen	43.599 €	51.200 €	7.601 €	17,4 %
Abgabe auf Sportwettbüros	108.101 €	257.542 €	149.440 €	138,2 %
Sonstige Vergnügungssteuer	7.123.769 €	7.086.838 €	-36.931 €	-0,5 %
Hundesteuer	2.806.670 €	2.847.228 €	40.558 €	1,5 %
Zweitwohnungssteuer	187.672 €	216.599 €	28.928 €	15,4 %
Kompensationszahlung Familien- leistungsausgleich	14.926.590 €	15.479.415 €	552.825 €	3,7 %
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	7.582.626 €	7.967.923 €	385.297 €	5,1 %
gesamt	510.708.839 €	547.856.169 €	37.147.330 €	7,3 %

Die größten Ertragspositionen bilden:

– Gewerbsteuer	237,3 Mio. €
– Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	164,1 Mio. €
– Grundsteuer B	75,5 Mio. €
– Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	36,9 Mio. €
– Kompensationszahlungen	15,5 Mio. €
– Leistungen für Grundsicherung	8,0 Mio. €
– Sonstige Vergnügungssteuer	7,1 Mio. €

Die Grundsteuer A entspricht in ihrer Höhe sowohl dem Vorjahresertrag als auch den Planzahlen. Auffällige Abweichungen sind nicht zu erkennen.

Die Erträge der Grundsteuer B haben sich um rd. 0,4 Mio. € verringert und liegen mit rd. 0,9 Mio. € unter dem Ansatz für das Jahr 2019.

Die Gewerbsteuer hat sich gegenüber dem Jahr 2018 im Ergebnis um rd. 25,8 Mio. € verbessert und liegt mit rd. 10,5 Mio. € über dem Ansatz für das Jahr 2019.

Im Vergleich zum JAS 2008 ist die Gewerbsteuer um rd. 40,6 % gestiegen.

Zu beachten ist, dass bei Steuererstattungen das Bruttoprinzip des § 39 KomHVO NRW in der Ergebnisrechnung durchbrochen wird. Grundsätzlich sind hiernach Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Ausnahme bildet § 24 Abs. 4 KomHVO NRW, der für Abgaben, abgabeähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinden zurückzahlen haben, vorsieht, dass die Rückzahlungen bei den Erträgen abzusetzen sind und nicht als Aufwand ausgewiesen werden.

Eine korrespondierende Durchbrechung des Bruttoprinzips für die Finanzrechnung ist nicht normiert worden, so dass in der Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen brutto dargestellt werden müssen und es somit zu starken Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung kommt. Die Summen der beiden Rechnungen sind daher nicht direkt vergleichbar.

Der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer richtet sich nach den in § 1 Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen. Hiernach erhalten die Gemeinden 15 % der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % der Kapitalertragssteuer, die im jeweiligen Bundesland durch die Finanzbehörden vereinnahmt werden.

Das Ergebnis in 2019 liegt mit 164,1 Mio. € rd. 6,9 Mio. € über dem Vorjahresergebnis und rd. 1,8 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Erträge sind durch die Gemeinden nicht zu beeinflussen, sondern abhängig von der Steuereinnahmesituation des Landes.

Der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer richtet sich nach den in § 1 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 5c Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen.

Das Ergebnis in 2019 liegt mit 36,9 Mio. € rd. 3,6 Mio. € über dem Vorjahresergebnis und überschreitet den Ansatz um rd. 5,0 Mio. €. Die Einnahmen sind ebenso wie beim Gemeindeanteil für die Einkommensteuer nicht zu beeinflussen.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	404.214.867 €
Fortgeschriebener Ansatz 2019	463.064.588 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	469.865.202 €

Neben Zuwendungen und Zuschüssen werden hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst.

Die Erträge sind gegenüber dem Jahr 2018 um 65,7 Mio. € (16,2 %) gestiegen. Zurückzuführen ist dies überwiegend (63,2 Mio. €) auf erhöhte Schlüsselzuweisungen. In 2018 fielen diese vergleichsweise gering aus, da in dem für die Höhe der Schlüsselzuweisung zugrunde gelegten Referenzzeitraum 2016/2017 die Gewerbesteuererinnahmen in Wuppertal sehr hoch ausgefallen sind. Der geplante Ansatz wurde in 2019 um 5,9 Mio. € übertroffen.

Sonderposten wurden in 2019 in Höhe von rd. 20,0 Mio. € (Vorjahr: 17,6 Mio. €) aufgelöst.

3. Sonstige Transfererträge

Jahresabschluss zum 31.12.2018	13.966.741 €
Fortgeschriebener Ansatz 2019	10.563.050 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	14.580.212 €

Unter den sonstigen Transfererträgen werden u. a. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete, Erstattungen von Sozialleistungsträgern, sonstige Ersatzleistungen und Rückzahlungen gewährter Sozialleistungen ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die sonstigen Transfererträge um rd. 613 T-Euro erhöht. Das Ergebnis 2019 lag dabei rd. 4,0 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Zu den größten Ertragspositionen gehören die übergeleiteten Unterhaltsansprüche im Bereich Unterhaltsvorschuss i.H.v. 2,9 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) und im Bereich der stationären Jugendhilfe i.H.v. 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) sowie die von der Jobcenter Wuppertal AöR weitergeleiteten Rückzahlungen der von dort im Zuge von Rückforderungen, Kostenersatz- oder Erstattungsansprüchen vereinbarten kommunalen Leistungen nach dem SGB II (Kosten der Unterkunft, Mietkautionen usw.) i.H.v. 5,9 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €).

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss zum 31.12.2018	101.053.045 €
Fortgeschriebener Ansatz 2019	96.194.066 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	97.248.519 €

Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten auf insgesamt 97,2 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Rückgang der Erträge um rd. 3,8 Mio. € zu verzeichnen. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz wurde um rd. 1,1 Mio. € übertroffen.

Die wesentlichen Positionen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Abweichung in €	Abweichung in %
Verwaltungsgebühren	12.128.880 €	13.227.668 €	1.098.788 €	9,1 %
Parkgebühren	2.106.873 €	2.148.903 €	42.030 €	2,0 %
Abfallgebühren	29.402.494 €	30.274.203 €	871.709 €	3,2 %
Rettungsdienstgebühren	27.509.332 €	19.045.475 €	-8.463.857 €	-30,8 %
Sonstige Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte, darunter:	15.396.835 €	18.805.224 €	3.408.389 €	22,1 %
- Benutzungsgebühren für Übergangs- und Obdachloseneinrichtungen	2.745.084 €	3.124.846 €	379.762 €	13,8 %
- Elternbeiträge für Kitas/Tagespflege	9.380.449 €	11.055.049 €	1.674.600 €	17,9 %
- Elternbeiträge OGS	2.330.390 €	3.775.850 €	1.445.460 €	62,0 %
Straßenreinigungsgebühren	9.434.197 €	9.805.921 €	371.724 €	3,9 %
Auflösung von Sonderposten für Beiträge/Straßen und Gebührenaussgleich	2.031.770 €	1.633.600 €	-398.170 €	-19,6 %

Die Verschlechterung bei den Rettungsdienstgebühren (rd. - 8,5 Mio. €) ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Erträge im Haushaltsjahr 2018 durch die Aufarbeitung von aufgelaufenen Bearbeitungsrückstände bei der Abrechnung der Rettungs- und Krankentransporteinsätzen deutlich höher ausfielen. Daneben wirkte sich in 2019 auch die fehlende Anpassung der Gebührenkalkulation an die veränderten Kosten im Rettungsdienst im Zuge der Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfspläne 2016 und 2017 aus. Die Anpassung der Gebühren auf Basis der Rettungsdienstbedarfspläne 2016 und 2017 erfolgte inzwischen ab 01.01.2020. Der Ausgleich der Kostenunterdeckung aus 2019 ist im Rahmen der Gebührenkalkulation für 2022 und 2023 vorgesehen.

Verbesserungen ergaben sich hingegen bei den Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (rd. 1,7 Mio. €) sowie für den Besuch von Angeboten der Offenen Ganztagschule (rd. 1,4 Mio. €). Ursächlich hierfür sind u. a. die zum 01.08.2019 in Kraft getretenen Änderungen der jeweiligen Beitragssatzung. Den Mehrerträgen stehen allerdings zugleich

gestiegene Aufwendungen im Bereich der Kindertagesbetreuung/ Tagespflege sowie der OGS-Betreuung gegenüber.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss zum 31.12.2018	33.322.398 €
Fortgeschriebener Ansatz 2019	35.108.600 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	33.393.799 €

Mit rd. 33,4 Mio. € beliefen sich die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (+ rd. 71 T-Euro). Der Haushaltsansatz 2019 (rd. 35,1 Mio. €) wurde dabei allerdings um rd. 1,7 Mio. € verfehlt. Insbesondere bei den Eintrittsgeldern für den Zoo konnten die geplanten Erträge von rd. 4,3 Mio. € im Ergebnis 2019 mit rd. 3,1 Mio. € nicht erreicht werden.

Entwicklung der wesentlichen Positionen:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Abweichung in €	Abweichung in %
Mieten und Pachten	20.832.896 €	21.540.070 €	707.174 €	3,4 %
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	9.480.278 €	8.729.672 €	-750.606 €	-7,9 %
Zweckgeb. privatrechtl. Leistungsentgelte	2.235.582 €	2.384.886 €	149.304 €	6,7 %

Die Mieten und Pachten beinhalten insbesondere den von der WSW mobil GmbH gezahlten jährlichen Pachtzins für die Schwebbahninfrastruktur i.H.v. rd. 15,6 Mio. €. Weitere wesentliche Erträge aus Mieten und Pachten wurden darüber hinaus im Bereich Schulen (rd. 3,7 Mio. €) sowie von der Grundstückswirtschaft (rd. 870 T-Euro) erzielt.

Unter den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten werden u. a. Eintrittsgelder, Nutzungsentgelte sowie Verpflegungsentgelte erfasst. Im Wesentlichen entfallen die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte auf folgende Bereiche:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Zoo	3,3 Mio. €	3,1 Mio. €
Bäder	1,7 Mio. €	1,7 Mio. €
Tageseinrichtungen für Kinder	2,0 Mio. €	2,1 Mio. €
Von der Heydt-Museum	0,9 Mio. €	0,3 Mio. €

Den größten Posten bei den zweckgebundenen privatrechtlichen Leistungsentgelten stellen mit rd. 1,6 Mio. € die Schulgelder für die Bergische Musikschule dar.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	227.009.243 €
Fortgeschriebener Ansatz 2019	223.864.449 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	228.000.979 €

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen um rd. 1,0 Mio. € auf rd. 228,0 Mio. €. Das Ergebnis 2019 lag dabei um rd. 4,1 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2019.

Entwicklung der wesentlichen Positionen:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Abweichung in €	Abweichung in %
Erstattungen vom Bund	37.363.538 €	41.272.035 €	3.908.497 €	10,5 %
Erstattungen vom Land	38.157.184 €	38.047.257 €	-109.927 €	-0,3 %
Erstattungen vom Landschaftsverband	7.789.667 €	8.239.430 €	449.763 €	5,8 %
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	30.822.798 €	31.711.207 €	888.409 €	2,9 %
Leistungsbeteiligung KdU § 22 SGB II	60.958.552 €	54.342.670 €	-6.615.882 €	-10,9 %
Leistungsbeteiligung GruSi § 46a SGB XII	41.016.591 €	42.930.223 €	1.913.632 €	4,7 %

Erstattungen vom Bund

Bei den Erstattungen vom Bund handelt es sich hauptsächlich um den Bundesanteil an den Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter Wuppertal AöR. Die vereinnahmten Bundesmittel werden zusammen mit dem kommunalen Finanzierungsanteil an die Jobcenter Wuppertal AöR weitergeleitet. Die entsprechenden Aufwendungen werden bei den Transferaufwendungen als Zuschüsse an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Beteiligung des Bundes an den Verwaltungskosten um rd. 3,9 Mio. € auf rd. 41,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 37,3 Mio. €).

Erstattungen vom Land

Zu den Erstattungen vom Land zählen insbesondere die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW für zugewiesene Flüchtlinge/Asylbewerber i.H.v. rd. 9,6 Mio. € (Vorjahr: 13,7 Mio. €) sowie die Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen (Integrationspauschale) nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW i.H.v. rd. 6,9 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €).

Weiterhin werden hierunter die Mittelzuweisungen des Landes für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) i.H.v. rd. 10,3 Mio. € (Vorjahr: 9,5 Mio. €) ausgewiesen.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII erstattet das Land zudem für die entstandenen Jugendhilfeaufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in 2019 rd. 9,3 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €).

Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft § 22 SGB II

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II verringerte sich von rd. 61,0 Mio. € auf rd. 54,3 Mio. € (- 6,6 Mio. €). Hauptausschlaggebend hierfür ist die Reduzierung der entsprechenden Beteiligungsquote des Bundes für das Jahr 2019 auf insgesamt 44,6 % (Vorjahr: 46,7 %). Darin enthalten sind die variablen Komponenten der Bundesbeteiligung von 4,8 % (Vorjahr: 4,5 %) zur Entlastung der Kommunen von den Ausgaben der Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie von 8,9 % (Vorjahr: 6,7 %) zur Entlastung der Kommunen von den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.

Leistungsbeteiligung Grundsicherung § 46a SGB XII

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,9 Mio. € auf 42,9 Mio. € erhöht. Den Mehreinnahmen stehen gestiegene Ausgaben für Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Transferaufwendungen).

7. Sonstige ordentliche Erträge

Jahresabschluss zum 31.12.2018	65.076.658 €
Fortgeschriebener Ansatz 2019	46.765.251 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	79.654.964 €

Hier werden Erträge gebucht, die keiner anderen Position zuzuordnen sind, z. B. ordnungsrechtliche Entgelte und Bußgelder, aber auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen oder Nachforderungszinsen.

8. Aktivierte Eigenleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	720.150 €
Fortgeschriebener Ansatz 2019	478.400 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	27.999 €

Die aktivierten Eigenleistungen entfielen fast ausschließlich auf R 104.

9. Bestandsveränderungen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	0 €
Fortgeschriebener Ansatz 2019	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	0 €

Aufwendungen

11. Personalaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	244.137.246 €
Fortgeschriebener Ansatz 2019	260.842.061 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	266.394.391 €

Bei den Personalaufwendungen werden neben den gezahlten Bezügen und Vergütungen sowie den Aufwendungen für Sozialversicherung und Beihilfen auch Zuführungen zu personalbezogenen Rückstellungen abgebildet.

Konten	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Abweichung in €	Abweichung in %
Beamtenbezüge	48.493.717 €	50.130.286 €	1.636.569 €	3,4 %
Vergütungen Tarifbeschäftigte	135.441.689 €	140.673.916 €	5.232.227 €	3,9 %
Sonstiger Personalaufwand	3.723.975 €	3.831.972 €	107.997 €	2,9 %
Versicherungsbeiträge	38.763.831 €	40.745.613 €	1.981.782 €	5,1 %
Beihilfen	2.392.970 €	2.362.991 €	-29.979 €	-1,3 %
Rückstellungszuführungen	24.022.649 €	35.953.409 €	11.930.760 €	49,7 %
Inanspruchnahmen Rückstellungen	-8.701.584 €	-7.303.795 €	1.397.789 €	16,1 %
Summe	244.137.246 €	266.394.391 €	22.257.145 €	9,1 %

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die gesamten Personalaufwendungen um rd. 22,3 Mio. € bzw. 9,1 % erhöht.

Diese Entwicklung beruht vor allem auf Erhöhungen bei den Zuführungen zu Rückstellungen und den Vergütungen für Tarifbeschäftigte.

Die Zuführungen zu Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 11,9 Mio. € erhöht, was im Wesentlichen auf die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte zurückzuführen ist, die erforderlich waren um die Rückstellungswerte für die aktiven Beamten zum 31.12.2019 zu erhöhen. Grund hierfür war die Anzahl der Beamtinnen und Beamten mit Pensionsrückstellungsberechnung, die gegenüber dem Vorjahresstichtag gestiegen ist, wodurch sich die Rückstellungen erhöht haben. Durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019/2020/2021 für Nordrhein-Westfalen erhöhen sich die Beamtenbezüge ab dem 01.01.2019 um 3,2 %, ab dem 01.01.2020 um 3,2 % und ab dem 01.01.2021 um 1,4 %, wodurch ebenfalls eine Erhöhung der Rückstellungswerte erfolgt, die für den gesamten Zeitraum im Berichtsjahr berücksichtigt wurde. In 2019 wurden darüber hinaus etliche Beförderungen nachgeholt, die in 2018 wegen des Fehlens der Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans nicht erfolgt waren. Die Zahl der Beförderungen war in 2019 fast viermal so hoch wie im Vorjahr. Die damit einhergehenden Erhöhungen der Besoldung führen zu höheren Rückstellungswerten. Zusätzlich wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G bei der Berechnung der Rückstellungswerte erstmalig auf den Jahresabschluss 2019 angewendet. Sie tragen den jüngsten statistischen Entwicklungen insbesondere zur Lebenserwartung Rechnung, so dass ein Teil der Erhöhung der Pensionsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr auf diese Änderung zurückzuführen ist.

Die Vergütungen für Tarifbeschäftigte sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,2 Mio. € gestiegen. Dies beruht auf den Vereinbarungen zum Tarifabschluss 2018 - 2020, wonach die Gehälter der Tarifbeschäftigten

tigten erstmalig zum 01.03.2018 und in einem zweiten Schritt zum 01.04.2019 gestiegen sind. Eine genaue prozentuale Angabe kann hierzu nicht gemacht werden, da die Struktur der Tariftabelle für die Entgeltgruppen 1 bis 15 verändert wurde.

12.	Versorgungsaufwendungen
------------	--------------------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2018	45.757.736 €
Fortgeschriebener Ansatz 2019	28.402.176 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	54.943.580 €

Konten	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Abweichung in €	Abweichung in %
511100 Versorg.-Aufw. Beamte	30.584.622 €	32.504.868 €	1.920.246 €	6,3 %
511200 Versorg.-Aufw. Tarifbesch.	7.477 €	2.028 €	-5.450 €	-72,9 %
514100 Beihilfe Versorg.-Empf.	6.943.946 €	6.323.708 €	-620.238 €	-8,9 %
515100 Zuführ. Pensionsrückst. VE	37.949.721 €	45.567.280 €	7.617.560 €	20,1 %
516100 Zuführ. Beihilferückst. VE	11.583.066 €	11.345.120 €	-192.946 €	-1,7 %
458205 Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	-34.322.150 €	-34.475.715 €	-153.566 €	-0,4 %
458215 Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	-6.943.946 €	-6.323.708 €	620.238 €	8,9 %
Summe	45.757.736 €	54.943.580 €	9.185.844 €	20,1 %

Gegenüber dem Vorjahr sind die gesamten Aufwendungen für Versorgung um rd. 9,2 Mio. € bzw. 20,1 % gestiegen.

Diese Entwicklung beruht vor allem auf Erhöhungen in den Positionen „Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger“ um rd. 7,6 Mio. € und „Versorgungsaufwendungen für Beamte“ um rd. 1,9 Mio. €.

Durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019/2020/2021 für Nordrhein-Westfalen erhöhten sich die Beamtenbezüge ab dem 01.01.2019 um 3,2 %, ab dem 01.01.2020 um 3,2 % und ab dem 01.01.2021 um 1,4 %. Diese Erhöhung kumuliert sich bezüglich der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger für die gesamte zurückliegende aktive Dienstzeit und erhöht deren Wert und dementsprechend auch die erforderlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger stärker. Zusätzlich ist die Zahl der Versorgungsempfänger im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, was den gleichen Effekt hat. Die Heubeck-Richttafeln 2018 G wurden bei der Berechnung der Rückstellungswerte für Versorgungsempfänger erstmalig auf den Jahresabschluss 2019 angewendet. Sie tragen den jüngsten statistischen Entwicklungen insbesondere zur Lebenserwartung Rechnung, so dass ein Teil der Erhöhung der Pensionsrückstellungen und damit auch der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr auf diese Änderung zurückzuführen ist.

Die Versorgungsaufwendungen für Beamte sind im Vergleich zum Vorjahr wegen der oben genannten Besoldungserhöhung durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019/2020/2021 für Nordrhein-Westfalen und der höheren Zahl der Versorgungsempfänger gestiegen.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	147.820.434 €
Fortgeschriebener Ansatz 2019	168.276.343 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	154.397.868 €

Hier werden u. a. die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens sowie die Betriebskosten verbucht. Darunter fällt auch eine Vielzahl verschiedenster Aufwendungen wie Schülerbeförderungsaufwendungen oder Aufwendungen zur Herstellung von Pässen und Ausweisen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um ca. 6,6 Mio. € gestiegen.

14. Bilanzielle Abschreibungen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	32.901.983 €
Fortgeschriebener Ansatz 2019	26.870.686 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	38.163.202 €

Die Abschreibungen sind mit 38.163.202 € um 5.261.219 € (+ 16,0 %) höher ausgewiesen als im Vorjahr.

15. Transferaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	547.621.374 €
Fortgeschriebener Ansatz 2019	568.777.123 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	570.383.870 €

Die Transferaufwendungen stellen mit 570,4 Mio. € den größten Aufwandsposten im städtischen Haushalt dar. Im Vorjahresvergleich sind die Transferaufwendungen um 22,8 Mio. € (+ 4,2 %) gestiegen. Das Ergebnis lag dabei rd. 1,6 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Wesentliche Positionen:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	87.539.332 €	102.018.371 €	14.479.039 €	16,5 %
Zuschüsse an übrige Bereiche	89.211.385 €	94.421.450 €	5.210.065 €	5,8 %
Sozialtransferaufwendungen, darunter:	216.761.226 €	224.926.315 €	8.165.089 €	3,8 %
- Soziale Leistungen (3. Kapitel SGB XII)	19.882.757 €	19.789.406 €	-93.351 €	-0,5 %
- Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII)	42.318.578 €	43.820.953 €	1.502.375 €	3,6 %
- Eingliederungshilfe (6. Kapitel SGB XII)	10.577.374 €	12.209.504 €	1.632.130 €	15,4 %
- Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	25.840.466 €	26.456.025 €	615.559 €	2,4 %
- Hilfen zur Erziehung (SGB VIII)	75.529.705 €	81.673.311 €	6.143.606 €	8,1 %
- Leistungen nach dem AsylbLG (inkl. Analogleistungen § 2 AsylbLG)	19.990.468 €	16.988.654 €	-3.001.814 €	-15,0 %
- Leistungen nach dem UVG	14.304.828 €	14.737.559 €	432.731 €	3,0 %
Gewerbesteuerumlage	14.766.184 €	16.358.315 €	1.592.131 €	10,8 %
Finanzierungsbeteiligung Fonds „Deutsche Einheit“	14.047.812 €	13.547.381 €	-1.218.803 €	-8,7 %
Landschaftsumlage	101.483.301 €	103.703.951 €	2.220.650 €	2,2 %

Zuschüsse an verbundene Unternehmen

Bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen werden insbesondere die Verwaltungskosten für die Jobcenter Wuppertal AöR ausgewiesen. Die weitergeleiteten Bundesmittel zzgl. des kommunalen Finanzierungsanteils (15,2 %) für das Verwaltungskostenbudget der Jobcenter Wuppertal AöR beliefen sich für das Jahr 2019 auf rd. 48,0 Mio. € (+ rd. 4,0 Mio. €).

Zu den weiteren größeren Aufwandspositionen zählen darüber hinaus der ans GMW gezahlte Überbrückungskredit i.H.v. 10,0 Mio. €, die an das GMW weitergeleiteten Fördermittel aus dem KInvFöG NRW i.H.v. rd. 6,2 Mio. € (+ rd. 1,8 Mio. €), die ebenfalls an das GMW weitergeleiteten Mittel aus der Bildungspauschale für die städtischen Grundschulen i.H.v. rd. 6,5 Mio. € (+ rd. 1,1 Mio. €) sowie die Belastungsausgleichsmittel und Mittel der Bildungspauschale für den Ausbau der städtischen Kindertageseinrichtungen i.H.v. rd. 3,3 Mio. € (+ 0,5 Mio. €).

Zudem umfassten die Zuschüsse an verbundene Unternehmen u. a. die Betriebskostenzuschüsse für die Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH i.H.v. rd. 16,6 Mio. € (+ rd. 0,1 Mio. €).

Zuschüsse an übrige Bereiche

Den größten Aufwandsposten stellen mit rd. 55,8 Mio. € (Vorjahr: 55,7 Mio. €) die Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger von Kindertagesstätten dar.

Wesentliche Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insbesondere bei den Zuschüssen im Bereich der Kindertagespflege (rd. 7,4 Mio. € in 2019 gegenüber rd. 5,5 Mio. € in 2018) sowie für die Betreuungsangebote an Schulen (rd. 12,4 Mio. € in 2019 gegenüber 10,8 Mio. € in 2018).

Sozialtransferaufwendungen

Bei den Sozialtransferaufwendungen führte die rückläufige Zahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG in 2019 weiterhin zu sinkenden Aufwendungen (- 3,0 Mio. €).

Mehraufwendungen für Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII waren insbesondere bei den Aufwendungen für stationäre Jugendhilfemaßnahmen (rd. 53,3 Mio. € in 2019 gegenüber 50,7 Mio. € in 2018) sowie für den Kostenersatz für andere Träger der Jugendhilfe (rd. 8,0 Mio. € in 2019 gegenüber 5,4 Mio. € in 2018) zu verzeichnen. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen gestiegene Fallzahlen und höhere Kosten für die stationäre Heimunterbringung. Der Anteil der Jugendhilfeaufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge verringerten sich hingegen aufgrund gesunkener Fallzahlen um rd. 1,7 Mio. € (2019: 7,9 Mio. €).

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII setzte sich der kontinuierliche Anstieg der Aufwendungen auch im Jahr 2019 fort. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen um rd. 1,5 Mio. € auf rd. 43,8 Mio. €. Hauptausschlaggebend hierfür ist die seit Jahren stetig zunehmende Zahl an Grundsicherungsempfänger*innen. Für die kommenden Jahre ist von einer Fortsetzung dieser Entwicklung auszugehen. Den Mehrausgaben stehen aufgrund der vollständigen Übernahme der Nettogrundsicherungsausgaben nach dem 4. Kapitel SGB XII durch den Bund entsprechend höhere Kostenerstattungen gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2018	301.085.779 €
Fortgeschriebener Ansatz 2019	286.509.344 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	304.220.461 €

Hier werden alle weiteren ordentlichen Aufwendungen verbucht, u. a. Mieten (auch an das GMW) und Leasing, Kosten der Unterkunft an die Jobcenter Wuppertal AöR, Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Wertkorrekturen zu Forderungen, Zuführung zu sonstigen Rückstellungen, Verluste aus Anlagenabgängen.

Darstellung einzelner Positionen:

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Abweichung in €	Abweichung in %
542940	Betriebskostenersatz Hilfsorganisationen	7.662.219 €	8.775.763 €	1.113.544 €	14,5 %
542200	Miete AZA GMW	75.166.117 €	77.628.056 €	2.461.939 €	3,3 %
546106	Einmalige Leistungen gem. §24 III SGB II	4.501.952 €	3.907.090 €	-594.862 €	-13,2 %
547400	Wertkorrekturen zu Forderungen	7.052.001 €	5.896.732 €	-1.155.269 €	16,4 %
547500	Aufwand aus Korrekturen zu manuellen Buchungen	8.005.951 €	10.501.315 €	2.495.364 €	31,2 %
544190	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Beiträge	1.089.998 €	2.120.281 €	1.030.283 €	94,5 %
549995	Zuführung zu Rückstellungen sonstige ordentliche Zwecke	5.745.653 €	1.235.787 €	-4.509.866 €	-78,5 %

Gegenüber zum Vorjahr sind die Aufwendungen um ca. 3,0 Mio. € gestiegen.

Wie bereits im Vorjahr wurde erneut ein Mehraufwand von ca. 1,1 Mio. € beim Betriebskostenersatz für Hilfsorganisationen festgestellt. Die vom Rat beschlossene Anpassung der Rettungsdienstbedarfspläne erhöht den Bedarf an Rettungsdienstpersonal. Dieser wird durch die Hilfsorganisationen abgedeckt.

Die Steigerung bei der Position „Mieten und Pachten“ (+ 2,5 Mio. €) resultiert aus gestiegenen Mietaufwendungen an das GMW für die Nutzung der städtischen Gebäude. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz fällt die Steigerung jedoch deutlich geringer aus (+ 0,2 Mio. €) und ist vorwiegend auf Neuanmietungen zurückzuführen.

Dem gegenüber besteht ein Minderaufwand von ca. 6,2 Mio. €.

Die Position „Wertkorrekturen zu Forderungen“ i.H.v. ca. 5,9 Mio. € fällt gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. € niedriger aus. Sie enthält rd. 4,7 Mio. € Einzelwertberichtigungen und rd. 1,2 Mio. € Pauschalwertberichtigungen. Die Wertberichtigungen erfolgten aufgrund des Alters der Forderungen.

Bei den „Zuführungen zu Rückstellungen für sonstige ordentliche Zwecke ist ein Rückgang von 4,5 Mio. € festzustellen. Dieser resultiert aus größeren Rückstellungsbildungen im Jahr 2018, u. a. für die Depo- nie Eskesberg (1,5 Mio. €), die im Prüfungsjahr entfielen.

Außerdem ist bei den „Einmaligen Leistungen gem. §24 III SGB II“ ein Minderaufwand von ca. 0,6 Mio. € zu verzeichnen.

Finanzrechnung

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Abweichung in €	Abweichung in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.247.517.059 €	1.522.435.761 €	274.918.702 €	22,0 %
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.268.617.041 €	1.305.308.487 €	36.691.446 €	2,9 %
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.099.982 €	217.127.274 €	238.227.256 €	1.129,0 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.333.748 €	38.919.738 €	3.585.990 €	10,1 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51.043.913 €	40.213.467 €	-10.830.446 €	-21,2 %
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.710.165 €	-1.293.728 €	14.416.437 €	91,8 %
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	35.262.431 €	-203.695.115 €	-238.957.546 €	-677,7 %
Änderung Finanzmittelbestand	-1.547.715 €	12.138.431 €	13.686.146 €	884,3 %
Liquide Mittel	3.463.934 €	4.784.800 €	1.320.866 €	38,1 %

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.985.238 €	22.606.829 €	-8.378.409 €	-27,0 %
Veräußerung von Sachanlagen	3.595.926 €	8.475.918 €	4.879.992 €	135,7 %
Veräußerung von Finanzanlagen	-	7.500.044 €	7.500.044 €	100,0 %
Beiträge und ähnliche Entgelte	750.553 €	333.856 €	-416.697 €	-55,5 %
Sonstige Investitionseinzahlungen	2.031 €	3.092 €	1.061 €	52,2 %
gesamt	35.333.748 €	38.919.738 €	3.585.990 €	10,1 %

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Abweichung in €	Abweichung in %
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.241.129 €	68.486 €	-2.172.643 €	-96,9 %
Baumaßnahmen	28.732.408 €	23.046.873 €	-5.685.535 €	-19,8 %
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.133.085 €	16.576.411 €	-556.674 €	-3,2 %
Erwerb von Finanzanlagen	2.503.723 €	-	-2.503.723 €	-100,0 %
Aktivierbare Zuwendungen	433.567 €	521.696 €	88.129 €	20,3 %
Sonstige Investitionsauszahlungen	-	-	-	-
gesamt	51.043.913 €	40.213.467 €	-10.830.446 €	-21,2 %

Teilrechnungen

Entsprechend den nach § 41 i.V.m. § 4 KomHVO NRW aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen.

Diese Teilpläne und Teilrechnungen sind sowohl nach Produktbereichen als auch nach organisatorischen Gesichtspunkten aufgestellt worden.

1. Produktorientierte Gliederung

Auf der oberen Ebene sind die Teilergebnisse entsprechend dem verbindlich vorgegebenen Produktplan gegliedert. Die Teilrechnungen sind weiter in Produktgruppen und Produkte gegliedert. Die produktorientierte Gliederung stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich

11	Innere Verwaltung	33	Produktgruppen
12	Sicherheit und Ordnung	13	Produktgruppen
21	Schulträgeraufgaben	10	Produktgruppen
25	Kultur und Wissenschaft	10	Produktgruppen
31	Soziale Leistungen	22	Produktgruppen
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8	Produktgruppen
41	Gesundheitsdienste	1	Produktgruppe
42	Sportförderung	4	Produktgruppen
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	10	Produktgruppen
52	Bauen und Wohnen	5	Produktgruppen
53	Ver- und Entsorgung	5	Produktgruppen
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5	Produktgruppen
55	Natur- und Landschaftspflege	5	Produktgruppen
56	Umweltschutz	4	Produktgruppen
57	Wirtschaft und Tourismus	5	Produktgruppen
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	3	Produktgruppen
71	Stiftungen	1	Produktgruppe

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2019 in der Anlage 3 verwiesen.

2. Organisatorische Gliederung zum Jahresabschlussstichtag

Die zweite Gliederungsstruktur ist so aufgebaut, dass die Produktgruppen mit den zugehörigen Produkten organisatorischen Einheiten (Ressort, Stadtbetrieb, Amt o. ä.) zugeordnet sind. Jede Produktgruppe ist eindeutig einem Organisationsbereich zuzuordnen.

Die Jahresrechnung 2019 ist wie folgt aufgebaut:

Amt/Ressort/Stadtbetrieb		Produktgruppe	
GB 0	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters		
000	Geschäftsbereichsbüro und Stabsstellen	1103	Verwaltungsführung
		1110	Gleichstellung von Frau und Mann
		1136	Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck
001	Büro des Oberbürgermeisters	1101	Büro Oberbürgermeister
002	Rechnungsprüfungsamt	1112	Rechnungsprüfung
004	Rechtsamt	1119	Recht
005	Presseamt	1113	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
GB 1	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt		
100	Geschäftsbereichsbüro GB 1	1105	Geschäftsbereichsleitung des GB 1
		5110	Projekte der Stadtentwicklung zur Regionale/ Döppersberg
101	Stadtentwicklung und Städtebau	1210	Statistik
		1211	Wahlen
		5101	Räumliche Planung und Entwicklung
		5111	Projekte der Stadtentwicklung – Aktive Stadtzentren
		5112	Projekte der Stadtentwicklung zum Stadtumbau West/Soziale Stadt
		5116	Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGs)
102	Vermessung, Katasteramt u. Geodaten	5102	Vermessung, Katasteramt und Geodaten
103	Grünflächen und Forsten	5501	Öffentliches Grün
		5503	Wald, Forst- und Landwirtschaft
		5506	Friedhöfe
104	Straßen und Verkehr	1202	Öffentliche Toilettenanlagen
		1204	Verkehrsangelegenheiten
		5104	Verkehrliche Planung
		5401	Öffentliche Verkehrsflächen
		5402	Verkehrstechnik

105	Bauen und Wohnen	3106 Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
		3107 Hilfen bei Wohnproblemen
		3108 Hilfen für Wohnungslose
		5103 Bauleitplanung, Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen
		5201 Maßnahmen der Bauaufsicht
		5203 Denkmalschutz und Denkmalpflege
		5204 Soziale Wohnraumförderung
		5206 Wohnraumsicherung und -versorgung
		5207 Wohnungsmarktbeobachtung
106	Umweltschutz	5304 Koordinierung Abfallwirtschaft
		5502 Natur und Landschaft
		5504 Gewässerschutz
		5601 Lärm, Luft, Klima
		5602 Bodenschutz
		5603 Umweltbeiträge zur Stadt-, Wirtschafts- und Unternehmensentwicklung
		5604 Immissionsschutz/Betrieblicher Umweltschutz
GB 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration		
200.1	Geschäftsbereichsbüro des GB 2.1	1106 Geschäftsbereichsleitung des GB 2.1
		3101 Unterstützung von Senioren
201	Sozialamt	3102 Betreuung nach dem Betreuungsgesetz
		3103 Grundsicherung SGB II
		3110 Schwerbehindertenversorgung
		3114 Sonstige soziale Leistungen
		3117 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)
		3118 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)
		3119 Hilfe zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII)
		3120 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kap. SGB XII)
		3121 Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)
		3122 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kap. SGB XII)
		3123 Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kap. SGB XII)
202	Tageseinrichtungen für Kinder	3601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
		3602 Tagespflege
204	Zuwanderung und Integration	1209 Regelung des Aufenthalts von Ausländern
		3105 Hilfen nach AsylbLG
		3109 Hilfen für Migranten bei Wohnproblemen
		3115 Hilfen nach dem SGB XII für Flüchtlinge
		3116 Zentrum Integration, Bildung und kulturelle Vielfalt
206	Schulen	2104 Medienzentrum
		2105 Betreuungsangebote
		2106 Schülerbeförderung
		2111 Grundschulen
		2112 Hauptschulen

		2113	Realschulen
		2114	Gymnasien
		2115	Gesamtschulen
		2116	Förderschulen
		2117	Berufskollegs
		3104	Leistungen nach dem BAföG
208	Kinder, Jugend und Familie	3112	Leistungen nach dem UVG und Heranziehung außerhalb von Einrichtungen
		3603	Einrichtungen der Jugendarbeit
		3604	Haus der Jugend Barmen
		3605	Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
		3609	Elterngeld
		3610	Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen
		3611	Familien- und Schulpsychologische Beratung
		5113	Projekte Soziale Stadt
305	Gesundheitsamt	3111	Ärztlicher Dienst - Schwerbehindertenrecht
		4101	Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde
GB 2.2 Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung			
200.2	Geschäftsbereichsbüro des GB 2.2	1107	Geschäftsbereichsleitung des GB 2.2
		2501	Kulturförderung
		2502	Kultursekretariat NRW
		2506	Theater und Konzerte
003	Bürgeramt	1122	Bürgerbüros
		1203	Standesamtsaufsicht/Schiedsamtsangelegenheiten
		1207	Einwohner- und Personenstandswesen
209	Sport und Bäderamt	4201	Bereitstellung und Betrieb von gedeckten Sportanlagen
		4202	Sportförderung
		4203	Bereitstellung und Betrieb von Bädern
		4204	Bereitstellung und Betrieb von Freisportanlagen
212	Bergische Musikschule	2503	Musik-/Kunstschule
213	Historisches Zentrum	2505	Archiv
		2510	Historisches Zentrum
214	Stadtbibliothek	2504	Bibliothek
215	Zoologischer Garten	2513	Tierpark
216	Von der Heydt-Museum	2509	Von der Heydt-Museum
302	Ordnungsamt	1201	Ordnungsangelegenheiten
		1215	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper

304	Feuerwehr	1212	Brandschutz
		1213	Abwehr von Großschadensereignissen
		1214	Rettungsdienst (Gebührenhaushalt)
GB 4	Zentrale Dienstleistungen		
400	Geschäftsbereichsbüro des GB 4	1109	Geschäftsbereichsleitung des GB 4
		1142	Stabsstelle BGM, Arbeitssicherheit, AMD
401	Zentrales Fördermanagement	1127	Fördermittelmanagement
402	Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	1137	Informationstechnik
		1138	BGA Informationstechnik
		1139	Zentrale IT-Dienste
		1140	IT-Kundenservice
		1141	Digitalisierung
403	Ressort Finanzen	1116	Finanzmanagement und Rechnungswesen
		1125	Grundstücksmanagement
		1126	Gebäudemanagement / Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
		1135	Kaufabwicklung Grundstücke
		2512	Zuschuss Bergische Volkshochschule Zweckverb.
		5115	Umsetzung Investitionsprogramm des Bundes
		5301	Versorgung
		5302	Abfallwirtschaft
		5303	Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)
		5305	Sonstige Abwasserwirtschaft
		5404	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
		5405	Straßenreinigung und Winterdienst
		5406	Schwebebahn Infrastruktur
		5701	Wirtschaftsförderung
		5702	Stadtmarketing und Wirtschaftskommunikation
		5703	Allgemeine Einrichtungen
		5704	Anteile an Unternehmen
		5705	Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungs- gesellschaft mbH (BSWG)
		6101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
		6102	Globale Minderausgaben
		6104	Allgemeine Finanzwirtschaft
		7101	Stiftungsmanagement
404	Haupt- und Personalamt	1114	Personalfortbildung und -entwicklung
		1115	Personalmanagement
		1120	Zentrale Beschaffung
		1121	Zentrale Dienste
		1124	Konferenzservice
		1128	Personalnebenkosten
		1130	Zentrales Personalkosten-Rest-Budget
		1134	Mitgliedschaften
405	Stadtbetrieb ServiceCenter und Straßenverkehrsamt	1123	Service Center und Internet
		1216	KFZ-Angelegenheiten

BV Beschäftigtenvertretung

1111 Beschäftigtenvertretung

Hinsichtlich der Finanzdaten wird auf die Jahresrechnung 2019 in der Anlage 3 verwiesen.

Abkürzungsverzeichnis

Symbole in Tabellen

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden
x	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

Abkürzungen im Text

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AKS	Antikorruptionsstelle
AMD	Arbeitsmedizinischer Dienst
AÖR	Anstalt öffentlichen Rechts
APH	Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CBL	Cross Border Leasing
Co.	Compagnie
CVUA-RRW	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper
Dr.	Doktor
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
ESW	Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
etc.	et cetera
ff.	fortfolgende
GB	Geschäftsbereich
ggf.	gegebenenfalls
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMW	Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal
GO	Gemeindeordnung
GruSi	Grundsicherung
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal
HSP	Haushaltssanierungsplan
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i.H.v.	in Höhe von
IKS	internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
IT	Informationstechnik
i.V.m.	in Verbindung mit
JAS	Jahresabschluss
KDN	Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
KdU	Kosten der Unterkunft
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiJu	Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW
KiTa	Kindertagesstätte
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
lfd.	laufender/laufenden
lt.	laut
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarden
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr./Nrn.	Nummer/Nummern
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. a.	oben angegebene
o. ä.	oder ähnliche(s)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OGS	Offene Ganztagschule

Prof.	Professor
PS	Prüfungsstandard
R	Ressort
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RVR-Fonds	Rheinischer Versorgungs-Rücklage-Fonds
S.	Satz
SAP	eingesetzte Finanzsoftware
SB	Stadtbetrieb
SGB	Sozialgesetzbuch
St.	Stiftung
Str.	Straße
T-Euro	Tausend Euro
Tul	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
U3	Betreuungsplätze für unter 3-Jährige
Ü3	Betreuungsplätze für über 3-Jährige
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche(s)
usw.	und so weiter
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Versorgungsempfänger/-innen
vgl.	vergleiche
v.H.	vom Hundert
VHS	Volkshochschule
WAW	Wasser und Abwasser Wuppertal
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
ZR	Zentrale Revision
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
zzgl.	zuzüglich

Anlage 2 Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht**Anlage 3 Jahresrechnung (Teilrechnungen)**

Aus wirtschaftlichen Gründen werden nur einzelne Druckexemplare der Jahresrechnung in der Sitzung ausgelegt.

Anlage 4 Vollständigkeitserklärung des Kämmerers

Die Anlagen 2 bis 4 sind im Ratsinformationssystem der Stadt Wuppertal als separate Dokumente beigefügt.